

METHODENBERICHT



**Befragung zur Kandidatenaufstellung
für die Bundestagswahl 2017**

Inhaltsverzeichnis

1. Erhebungsziel	3
1.1. Auswahlgesamtheit	3
1.2. Zielpersonen	4
1.2.1. Aspirant/ -innen	5
1.2.2. Elektor/ -innen	5
2. Stichprobe	6
2.1. Stichprobe auf Wahlkreisebene	6
2.1.1. Ersatzwahlkreise	9
2.1.2. Aufstockung der Stichprobe auf Wahlkreisebene – vakante Wahlkreise	12
2.2. Stichprobe auf Landesebene	15
2.3. Ersatzveranstaltungen auf Landesebene	17
2.4. Zusätzliche Erhebungen auf Wahlkreis- und Landesebene	18
3. Erhebungsmethode	20
3.1. Befragung	21
3.2. Fragebogen	22
4. Durchführung	23
4.1. Pretest	23
4.2. Kontaktierung der Parteien	24
4.3. Durchführung vor Ort	25
4.4. Feldzeit	26
4.5. Qualitätssicherung	27
5. Rücklaufquoten/ Ausschöpfung	28
6. Gewichtung	34
7. Organisation des Datensatzes	35
Literaturverzeichnis	36
ANHANG	37

1. Erhebungsziel

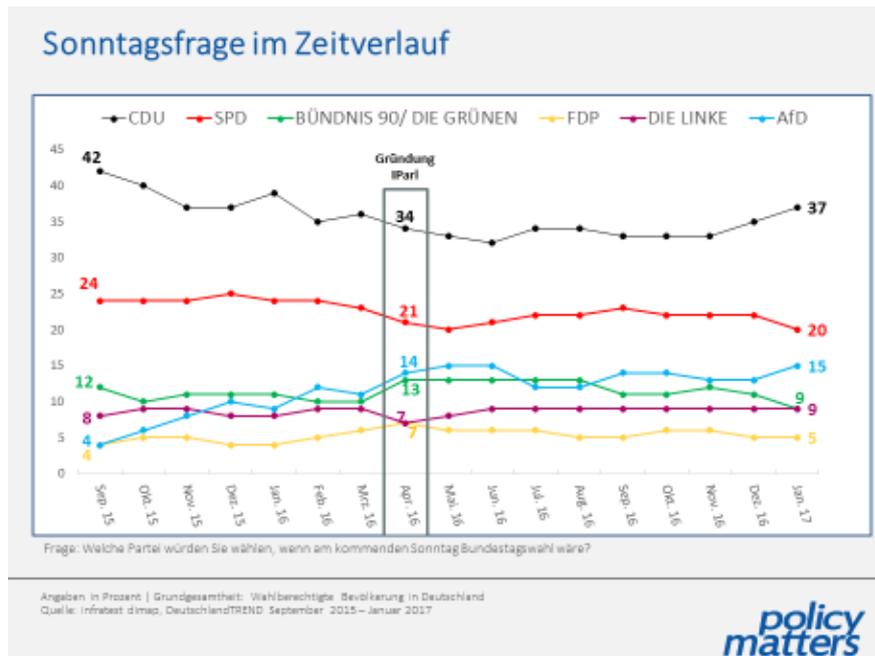
Das Ziel der Erhebung bestand darin, den Prozess der Nominierung von Direkt- und Listenkandidat/ -innen für die Bundestagswahl 2017 umfassend, detailliert und möglichst aussagekräftig empirisch abzubilden. Dies sollte sowohl parteiübergreifend als auch regional differenziert nach Bundesländern erfolgen. In der Befragung sollten sowohl die Perspektive der Kandidat/ -innen als auch die der Delegierten und Parteimitglieder Berücksichtigung finden.

1.1. Auswahlgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Erhebung setzt sich einerseits aus Elektor/ -innen und andererseits aus Aspirant/ -innen zusammen. Elektor/-in ist, wer bei einer Versammlung, die über die Liste oder Direktkandidatur befindet, stimmberechtigt ist. Aspirant/ -innen kandidieren dagegen um diese Direktkandidaturen oder Listenplätze. Hier fanden sowohl die Wahlparteitage auf Wahlkreisebene als auch die Landesvertreterversammlungen (Wahlparteitage) Berücksichtigung. Die vorab definierte Auswahlgesamtheit (angestrebte Grundgesamtheit) wurde auf Parteien beschränkt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im 19. Deutschen Bundestag vertreten sein dürften oder denen zumindest eine realistische Chance auf den Einzug eingeräumt wurde. Dazu gehören die fünf im 18. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien CDU, CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Mit der FDP und der AfD gehören zudem zwei Parteien der Auswahlgesamtheit an, die nicht nur in zahlreichen Landesparlamenten vertreten sind, sondern zum Zeitpunkt der Studienplanung¹ laut Umfragewerten große Chancen besaßen, bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 die Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden und ins Parlament einzuziehen.

¹ Ausschlaggebend waren hier vor allem die Umfragewerte aus dem April 2016, dem Gründungsmonat des Instituts für Parlamentarismusforschung und Ausgangspunkt der Planung des Forschungsprojekts zur aktuellen Bundestags-Kandidatenaufstellung. Hier lagen sowohl die FDP mit sieben Prozent als auch die AfD mit 14 Prozent - laut DeutschlandTrend von infratest dimap - deutlich über der erforderlichen Fünf-Prozent-Marke.

Abbildung 1: Sonntagsfragen zur Bundestagswahl Januar 2016 - April 2017



1.2. Zielpersonen

Die Zielpersonen werden nach Aspirant/-innen und Elektor/-innen unterschieden. Dabei bilden die Kandidaturen (Direkt- oder Listenkandidatur) das Angebot, das von den Interessent/-innen einer Kandidatur (Aspirant/-innen) nachgefragt wird. Die Entscheidung, welche Interessent/-innen für eine Kandidatur als Direktkandidat/-in auf Wahlkreisebene oder als Listenkandidat/-in auf Landesebene nominiert werden, wird von den Elektor/-innen getroffen.

Die Zielpersonen der Befragung umfassen somit alle Elektor/-innen und Aspirant/-innen von Wahlkreisversammlungen zur Wahl der Direktkandidat/-innen sowie alle Elektor/-innen und Aspirant/-innen von Wahlparteitagen zur Wahl einer Landesliste der Parteien CDU, CSU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD.

Zusammengefasst handelt es sich bei definierter Grundgesamtheit um folgende Akteure auf Wahlkreis- und Landesebene:

- Alle Elektor/-innen von Wahlkreisversammlungen zur Wahl der Direktkandidat/-innen
- Alle Aspirant/-innen für eine Direktkandidatur auf Wahlkreisversammlungen
- Alle Elektor/-innen der Wahlparteitage zur Wahl der Landeslisten
- Alle Aspirant/-innen für eine Listenkandidatur der Wahlparteitage zur Wahl der Landeslisten

Für die Identifikation der Zielpersonen wurde sich vorab grob an den Zahlen für die Bundestagswahl 2013 als Ausgangspunkt orientiert². Auf Grundlage der aktuellen Zahlen zu Aspirant/ innen und Elektor/ -innen aus den realisierten Zufallsstichproben³ auf Wahlkreis- und Landesebene zur Bundestags-Kandidat/ -innenaufstellung 2017 kann insgesamt von folgenden Zahlen an Zielpersonen ausgegangen werden:

1.2.1. Aspirant/ -innen

- Die Anzahl der Wahlkreise, in denen die Parteien Direktkandidat/ -innen nominieren konnten, beträgt 299. Pro Partei (CDU/CSU⁴, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP, AfD) wurden 299 Wahlkreiskandidat/ -innen bestimmt – insgesamt 1.794 (unter der Voraussetzung, dass alle Parteien in allen 299 Wahlkreisen jeweils Kandidat/ -innen aufstellen).
- Bei einer geschätzten Zahl von 1.000 zusätzlichen Aspirant/ -innen, die als sogenannte Herausforderer/ -innen auf kompetitiven Veranstaltungen antreten, ergeben sich daraus ca. 2.800 Bewerber/ -innen um eine Direktkandidatur auf Wahlkreisebene.
- Hinzu kommen circa 1.000 weitere Bewerber/ -innen, die nur auf den Landeslisten kandidieren (unter Abzug der zu erwartenden Doppelkandidaturen).

1.2.2. Elektor/ -innen

- Schätzungsweise nahmen insgesamt knapp 97.000 Personen als Elektor/ -innen an den 1.794 Wahlkreisversammlungen der zu untersuchenden Parteien CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und AfD teil.
- Pro zu untersuchender Partei fanden 16, insgesamt also 96 Wahlparteitage zur Wahl der Landeslisten statt. Bei einer durchschnittlichen Zahl von knapp 225 Teilnehmer/ -innen pro Veranstaltung (diese Zahl variiert stark zwischen den Parteien, zwischen großen und kleinen Landesverbänden) ergibt sich eine Zahl von 21.600 abstimmungsberechtigten Teilnehmer/ -innen.

² Siehe hierzu: *Informationen des Bundeswahlleiters, Bundestagswahl 2013, Sonderheft Wahlbewerber* (https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/7f91e215-777a-45a4-9291-b2e9c062b202/btw13_sonderheft_internet.pdf)

³ Zahlen beruhen auf Durchschnittswerten zur Anzahl von Aspirant/ innen und Elektor/ -innen bei Versammlungen der realisierten Zufallsstichproben (realisierte Zufallsstichprobe auf Wahlkreisebene: 89 Wahlkreisversammlungen; realisierte Zufallsstichprobe auf Landesebene: 48 Wahlparteitage). Siehe hierzu auch: Tabelle 15 (S. 37) und Tabelle 17 (S. 42) im Anhang.

⁴ CDU und CSU werden als eine Partei gezählt, da sie sich regional nicht überschneiden.

Da die Zahlen – vor allem der Elektor/ -innen auf Wahlkreisebene – vorab nur geschätzt werden konnten und insbesondere aus Zeit- und Kostengründen eine Vollerhebung nicht in Frage kam, wurden Stichproben auf Wahlkreis- und Landesebene gezogen.

2. Stichprobe

Die Bestimmung der Wahlkreise und der Bundesländer erfolgte auf der Basis einer zweistufigen Zufallsauswahl. Die erste Stufe stellte die Auswahl der Wahlparteitage dar, die zweite Stufe die Auswahl der Elektor/ -innen und Aspirant/ -innen. Die erste Auswahlstufe erfolgte als geschichtete Zufallsstichprobe, die zweite personenbezogene Ebene, also die eigentliche Befragungsebene, wurde als Vollerhebung angelegt.

Bei der geschichteten Zufallsstichprobe wurden Ziehungsanteile bestimmter Merkmale vorab festgelegt und dann zufällig gezogen. Die Schichtung erfolgte zum einen nach Parteien mit der Maßgabe einer Gleichverteilung der ausgewählten Wahlgremien über die sechs bzw. sieben berücksichtigten Parteien (CDU und CSU wurden bezogen auf die Gesamtzahl der Auswahleinheiten als eine Einheit betrachtet). Als zweites Schichtungsmerkmal fungierten die Bundesländer. Damit hat die geschichtete Zufallsstichprobe eine angebbare Ziehungswahrscheinlichkeit. Es wurden jeweils nach einheitlichem Prinzip mehrere Zufallsstichproben gezogen und am Ende die nach festgelegten Opportunitätskriterien jeweils beste Stichprobe auf Wahlkreisebene und Landesebene verwendet.

Insgesamt sollten auf 90 Wahlkreisversammlungen sowie auf 48 Landesvertreterversammlungen Befragungen der Aspirant/ -innen und Elektor/ -innen durchgeführt werden.

2.1. Stichprobe auf Wahlkreisebene

Für die Bundestagswahl ist Deutschland seit 2002 in insgesamt 299 Wahlkreise eingeteilt, in denen die Wahlberechtigten aufgerufen sind, mit ihrer Erststimme einen Direktkandidaten bzw. eine Direktkandidatin zu wählen. Bei insgesamt sechs Parteien – CDU und CSU bilden in diesem Fall eine Einheit – betrug die tatsächliche Auswahlgrundgesamtheit also $6 \times 299 = 1.794$ Wahlkreisversammlungen.

Mit 64 Wahlkreisen befinden sich die meisten Wahlbezirke in Nordrhein-Westfalen (21 Prozent aller Wahlkreise in Deutschland), im Stadtstaat Bremen mit zwei Wahlkreisen dagegen die wenigsten (ein Prozent aller Wahlkreise in Deutschland). Die Verteilung der Wahlkreise über die Bundesländer hinweg ist *Tabelle 1* zu entnehmen.

Tabelle 1: Anteil von Wahlkreisen nach Bundesländern

Bundesland	Wahlkreise	Anteil Wahlkreise am Gesamt (in Prozent)
Baden-Württemberg	38	13
Bayern	46	15
Berlin	12	4
Brandenburg	10	3
Bremen	2	1
Hamburg	6	2
Hessen	22	7
Mecklenburg-Vorpommern	6	2
Niedersachsen	30	10
Nordrhein-Westfalen	64	21
Rheinland-Pfalz	15	5
Saarland	4	1
Sachsen	16	5
Sachsen-Anhalt	9	3
Schleswig-Holstein	11	4
Thüringen	8	3
Gesamt	299	99

(Abweichung zu 100 Prozent rundungsbedingt)

Der Anteil (Prozent) der in der Stichprobe enthaltenen Wahlkreise in den einzelnen Bundesländern sollte möglichst dem realen Anteil der Wahlkreise nach Bundesländern in der Bundesrepublik entsprechen. Im Sinne der geschichteten Zufallsstichprobe wurde die Anzahl der in der Stichprobe enthaltenen Wahlkreise pro Bundesland vorab festgelegt und dann zufällig für jede Partei eine bestimmte Anzahl von Wahlkreisen gezogen. Insgesamt wurden 90 Wahlkreise gezogen, die repräsentativ für die Gesamtheit der 1.794 Wahlkreisversammlungen stehen. Für die Verteilung dieser 90 Wahlkreise über die einzelnen Parteien wurde folgender Schlüssel festgelegt, der eine weitestgehende Gleichverteilung der Parteien unter Berücksichtigung der Sondersituation der Unionsparteien gewährleistet:

- 16 Wahlkreise für die Union, davon
 - 12 Wahlkreise für die CDU
 - 4 Wahlkreise für die CSU
- 15 Wahlkreise für die SPD
- 15 Wahlkreise für DIE LINKE
- 15 Wahlkreise für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
- 15 Wahlkreise für die FDP
- 14 Wahlkreise für die AfD

Die Ziehung erfolgte in zwei Schritten. Im ersten Schritt wurden 17 Wahlkreise nach folgenden Kriterien festgelegt:

1. Da die CSU ausschließlich in Bayern zur Bundestagswahl antritt, wurde festgelegt, dass **vier der insgesamt für die Union festgesetzten 16 Wahlkreise in der**

Stichprobe auf die CSU in Bayern entfallen. Diese vier wurden vorab gezogen. Danach wurden die bayerischen Wahlkreise für die CSU/CDU gesperrt.

2. **In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wurde vorab für alle Parteien jeweils ein Wahlkreis nach dem Zufallsprinzip gezogen,** um sicherzustellen, dass für die wahlkreisstarken Bundesländer im Sinne der Gleichverteilung über alle Parteien hinweg jeweils mindestens ein Wahlkreis in der Gesamtstichprobe enthalten ist.
3. **Der Wahlkreis 61 Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II für die SPD wurde gesetzt,** da diese Versammlung aus terminlichen Gründen⁵ zum Pretest herangezogen wurde.

Im zweiten Schritt wurden aus den verbleibenden Wahlkreisen weitere 73 Wahlkreise zufällig gezogen, mit dem Ziel einer Verteilung über die einzelnen Bundesländer, die dem realen Anteil von Wahlkreisen in einem Bundesland entspricht.

Gemäß diesen Auswahlprämissen kam eine Ausgangsstichprobe von 90 Wahlkreisversammlungen mit folgender Verteilung nach Parteien und Bundesländern zustande:

Tabelle 2: Ausgangsstichprobe auf Wahlkreisebene nach Parteien und Bundesländern

Bundesland	Anzahl	CDU/CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	AfD
Berlin	4	1	2	1			
Brandenburg	4	1	2				1
Mecklenburg-Vorpommern	2			1			1
Sachsen	5		1			2	2
Sachsen-Anhalt	3	1	1			1	
Thüringen	3			1	1	1	
OST	21	3	6	3	1	4	4
Baden-Württemberg	11	1	2	2	1	3	2
Bayern	11	4	2		4	1	
Bremen	1						1
Hamburg	2			1			1
Hessen	7	4			1	1	1
Niedersachsen	9	1	2	1	3	1	1
Nordrhein-Westfalen	19	2	2	6	5	3	1
Rheinland-Pfalz	5	1	1	2			1
Saarland	1					1	
Schleswig-Holstein	3					1	2
WEST	69	13	9	12	14	11	10
Gesamt	90	16	15	15	15	15	14

Insgesamt entspricht die Verteilung der Wahlkreisversammlungen nach Bundesländern in der Stichprobe ziemlich exakt deren tatsächlicher regionaler Verteilung:

⁵ Wahl zur Nominierung eines Direktkandidaten / einer Direktkandidatin am 16.09.2016

- 4 Prozent auf Berlin
- 4 Prozent auf Brandenburg
- 2 Prozent auf Mecklenburg-Vorpommern
- 6 Prozent auf Sachsen
- 3 Prozent auf Sachsen-Anhalt
- 3 Prozent auf Thüringen
- 12 Prozent auf Baden-Württemberg
- 12 Prozent auf Bayern
- 1 Prozent auf Bremen
- 2 Prozent auf Hamburg
- 8 Prozent auf Hessen
- 10 Prozent auf Niedersachsen
- 21 Prozent auf Nordrhein-Westfalen
- 6 Prozent auf Rheinland-Pfalz
- 1 Prozent auf Saarland
- 3 Prozent auf Schleswig-Holstein

2.1.1. Ersatzwahlkreise

Nicht in allen Wahlkreisen der Ausgangsstichprobe konnte die Erhebung durchgeführt werden. Dies hatte im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Die für die Durchführung der Erhebung notwendige Zustimmung seitens der zuständigen Parteivorstände auf Kreis- und Bezirksebene wurde nicht erteilt. Dies war in insgesamt 21 Wahlkreisen der Fall.
2. In einigen Wahlkreisen erfolgte die Aufstellung entweder vor dem eigentlichen Projektstart oder der Aufstellungstermin fand vor der Kontaktaufnahme mit zuständigen Parteiverantwortlichen in den jeweiligen Wahlkreisen statt -- darunter auch in acht Wahlkreisen der Ausgangsstichprobe⁶.

Der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Ausfälle und deren jeweiliger Grund pro Partei zu entnehmen.

⁶ Stichprobenziehung und Kontaktierung der Wahlkreise fanden parallel statt. Daher war in einigen Fällen erst nach der Ziehung klar, dass die Wahlversammlung bereits stattgefunden hatte.

Tabelle 3: Übersicht Nachziehquote von Ersatzwahlkreisen in der Ausgangsstichprobe nach Parteien

	CDU	CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FDP	AfD	Gesamt
Wahlkreise Gesamt	12	4	15	15	15	15	14	90
Benötigte Ersatzwahlkreise	6	3	3	2	2	5	10	31
Grund:								
• Keine Zusage zur Durchführung	5	3	2	1	1	/	9	21
• Versammlung bereits stattgefunden	1	/	/	1	1	5	/	8
• Sonstiges ⁷	/	/	1	/	/	/	1	2
Nachziehquote	50%	75%	20%	13%	13%	33%	71%	34%

Am häufigsten – genau in zehn von 14 Fällen – mussten Ersatzwahlkreise für die AfD bestimmt werden. Davon wurde in neun Fällen die Zustimmung zur Durchführung einer Befragung verweigert; in einem weiteren Fall gab es eine Terminüberschneidung zwischen der Wahlkreisversammlung im Wahlkreis 55 *Bremen II – Bremerhaven* und der Wahl zur Aufstellung der Landesliste in *Bremen*. Beide Veranstaltungen fanden am gleichen Tag im selben Rahmen statt. Eine eindeutige Identifizierung von Elektor/-innen, die ausschließlich für den Wahlkreis 55 abstimmungsberechtigt waren, konnte nicht gewährleistet werden, so dass ein Ersatzwahlkreis bestimmt wurde.

Prozentual am häufigsten musste für die CSU ein Ersatzwahlkreis bestimmt werden. Bei drei von vier Anfragen zur Durchführung von Befragungen wurde eine Absage erteilt. Für die Hälfte der CDU-Wahlkreisversammlungen musste ebenfalls Ersatz gefunden werden, da sich in fünf Fällen vergeblich um Zugang zu CDU-Aufstellungsversammlungen bemüht wurde und in einem weiteren Fall bereits ein Direktkandidat nominiert worden war. Bei der SPD gab es zwei Absagen, bei DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN jeweils eine.

Bei der FDP fanden viele Wahlkreisversammlungen vor dem tatsächlichen Projektstart statt. Aus diesem Grund musste in fünf Fällen jeweils ein neuer FDP-Wahlkreis bestimmt werden, in dem die Kandidat/-innennominierung noch ausstand.

Bei der SPD war in einem Fall (Wahlkreis 206 Worms) keine ordnungsgemäße Befragung vor Ort möglich, weil lediglich ein Bruchteil der anwesenden Elektor/-innen und Aspirant/-innen mit Fragebögen ausgestattet werden konnte. Hier empfahl es sich aus methodischer Sicht, diese Wahlkreisversammlung aus dem Sample nachträglich zu entfernen und durch einen anderen Wahlkreis zu ersetzen.

Für alle Wahlkreise, in denen keine Befragung durchgeführt werden konnte, wurde ein Ersatzwahlkreis bestimmt. Dabei kamen folgende Auswahlkriterien zur Anwendung, um die Stichprobenverteilung der Ausgangsstichprobe zu wahren:

⁷ SPD: Wahlkreis 206 Worms/ AfD: Wahlkreis 55 Bremen II - Bremerhaven

1. **Gleiche Partei:** Ersatzwahlkreise wurden für dieselbe Partei bestimmt.
2. **Gleiches Bundesland:** Ersatzwahlkreise sollten aus demselben Bundesland bestimmt werden. War dies nicht möglich, wurde zumindest unter Beibehaltung der Ost-West-Verteilung ein passender Ersatzwahlkreis festgelegt⁸.
3. **Direktkandidat/ -innen:** Wurde der zu ersetzende Wahlkreis von der jeweiligen Partei direkt gewonnen, wurde er durch einen ebenfalls direkt gewonnenen Wahlkreis dieser Partei ersetzt – ein Kriterium, das für die gezogene Ausgangsstichprobe ausschließlich für Unionsparteien und SPD zutrif.

Je eher sich im Verlauf der Feldzeit abzeichnete, dass eine Befragung auf einer Versammlung der Stichprobe nicht durchführbar war, desto größer gestaltete sich die Möglichkeit, strukturgleichen Ersatz zu bestimmen. Je später eine Absage eines Wahlkreises erteilt wurde, desto enger der Rahmen, in dem ein potenzieller Ersatzwahlkreis bestimmt werden konnte. So war es nach der späten Absage des CSU-Kreisverbandes Fürth nicht mehr möglich, einen Ersatzwahlkreis zu bestimmen, da bereits in allen Kreisverbänden der CSU Wahlkreisversammlungen zur Nominierung der Direktkandidat/ -innen stattgefunden hatten.

Tabelle 4: Regionaler Strukturvergleich von Wahlkreisen der Ausgangsstichprobe und dazugehörigen Ersatzwahlkreisen in der realisierten Stichprobe nach Parteien

	CDU	CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	AfD	Gesamt
Gesamtzahl benötigter Ersatzwahlkreise	6	2	3	2	2	5	10	30
Davon:								
• gleiches Bundesland wie Wahlkreis der Ausgangsstichprobe	2 (33,3%)	2 (100%)	3 (100%)	2 (100%)	2 (100%)	5 (100%)	5 (50%)	21 (70%)
• gleiche Region (Ost/ West)	4 (66,7%)	/	/	/	/	/	4 (40%)	8 (26,7%)
• Wechsel über Region (Ost/ West) hinaus	/	/	/	/	/	/	1 (10%)	1 (0,3%)

Unter Berücksichtigung der Ersatzwahlkreise ergibt sich folgende reale Verteilung der Wahlkreise über Parteien und Bundesländer:

⁸ Bei der AfD war dies in einem Fall nicht möglich.

Tabelle 5: Realisierte Stichprobe auf Wahlkreisebene nach Parteien und Bundesländern

Bundesland	Anzahl	CDU/CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	AfD
Berlin	4	1	2	1			
Brandenburg	4	1	2				1
Mecklenburg-Vorpommern	3			1			2
Sachsen	5		1			2	2
Sachsen-Anhalt	3	1	1			1	
Thüringen	3			1	1	1	
OST	22	3	6	3	1	4	5
Baden-Württemberg	10		2	2	1	3	2
Bayern	10	3	2		4	1	
Bremen	0						
Hamburg	1			1			
Hessen	6	2			1	1	2
Niedersachsen	12	3	2	1	3	1	2
Nordrhein-Westfalen	21	2	2	6	5	3	3
Rheinland-Pfalz	4	1	1	2			
Saarland	2	1				1	
Schleswig-Holstein	1					1	
WEST	67	12	9	12	14	11	9
Gesamt	89	15	15	15	15	15	14

Von den insgesamt 89 Wahlkreisversammlungen, auf denen Befragungen realisiert wurden, handelte es sich in 65 Fällen um Mitgliederversammlungen und in 24 Fällen um Delegiertenversammlungen⁹.

2.1.2. Aufstockung der Stichprobe auf Wahlkreisebene – vakante Wahlkreise

Bei der Stichprobenziehung wurde nicht zwischen vakanten und nicht-vakanten Wahlkreisen unterschieden. Da aber Grund zu der Annahme besteht, dass sich die innerparteilichen Wettbewerbsbedingungen in vakanten Wahlkreisen deutlich von jenen in Wahlkreisen unterscheiden, wo sich die Direktkandidat/-innen von 2013 wieder um ein Direktmandat bewerben, sollte diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Unter vakanten Wahlkreisen wurden alle Wahlkreise verstanden, in denen zur finalen Aufstellungsversammlung für die Bundestagswahl 2017 die Bundestagsabgeordnete bzw. der Bundestagsabgeordnete – egal ob direkt gewählt oder über Liste in den Bundestag eingezogen

⁹ Ob das beschlussfassende Gremium eine eher inklusive Mitglieder- oder eine eher exklusive Delegiertenversammlung sein soll, wird nur selten durch Landessatzungen bzw. Statuten, insbesondere der kleineren Parteien, festgelegt. In den meisten Fällen ist die Entscheidung darüber den Untergliederungen auf der Bezirks- oder Wahlkreisebene überlassen. Es können auch postalische respektive netzbasierte Mitgliederbefragungen zur Auswahl der Kandidaten vorgeschaltet sein. Die Ergebnisse eines solchen Mitgliederentscheids müssen aber nach derzeitiger Gesetzeslage durch eine exklusivere Mitglieder- oder Delegiertenversammlung bestätigt werden (für eine Übersicht zur Art der Aufstellungsversammlung auf Wahlkreisebene nach Parteien und Bundesländern siehe Tabelle 18 im Anhang, Seite 44).

–, der/die bereits 2013 in dem Wahlkreis kandidiert hatte, nicht erneut als Direktkandidat/-in angetreten ist. Dabei gilt es folgende Typen von vakanten Wahlkreisen zu unterscheiden:

- Vakant werdende Wahlkreise, d.h. der Amtsinhaber/ die Amtsinhaberin tritt nicht erneut an.
- Verwaiste Wahlkreise, d.h. ein 2013 gewählter Abgeordneter/ eine 2013 gewählte Abgeordnete ist innerhalb der Wahlperiode ausgeschieden.
- Wahlkreiswechsel, d.h. ein 2013 gewählter Abgeordneter/ eine 2013 gewählte Abgeordnete tritt zur Bundestagswahl 2017 in einem anderen Wahlkreis als 2013 an, der dadurch als vakant gilt.

Laut dieser Definition, gelten bei der Bundestagswahl 2017 insgesamt 126 Wahlkreise als vakant¹⁰. Bezogen auf die insgesamt 1.196 Wahlkreisversammlungen der im Bundestag 2013 vertretenen Parteien entspricht dies einem Anteil von 10,5 Prozent. Eine Prüfung der Ausgangsstichprobe ergab, dass dort insgesamt sieben solcher Fälle enthalten sind. Dies entspricht zwar mit 11,5 Prozent der 90 Wahlkreise ziemlich genau dem realen Anteil vakanter Wahlkreise, für differenzierende Aussagen und einen Vergleich der Nominierungsprozesse von vakanten und nicht-vakanten Stimmbezirken erschien deren Zahl aber zu niedrig.

Zusätzlich wurde deshalb eine Aufstockung der Stichprobe auf Wahlkreisebene um 15 vakante Wahlkreise vorgenommen. Die Auswahl dieser 15 aus insgesamt 126 vakanten Wahlkreisen erfolgte per Quotenauswahl dergestalt, dass sie sich gleichmäßig über die im Bundestag vertretenen fünf Parteien und quer über die Republik verteilen. Diese Aufstockung folgt dem Forschungsinteresse, einen detaillierteren Einblick über die eventuell spezifischen Selektionsprozesse von Direktkandidat/-innen in vakanten Wahlkreisen zu erhalten.

Die insgesamt 15 zusätzlichen Befragungen in vakanten Wahlkreisen verteilen sich wie folgt:

- drei vakante Wahlkreise der CDU
- drei vakante Wahlkreise der CSU
- drei vakante Wahlkreise der SPD
- drei vakante Wahlkreise der Partei DIE LINKE
- drei vakante Wahlkreise der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

¹⁰ I: 2013 sind 631 Abgeordnete in den Bundestag eingezogen, von denen 27 - die 2013 in einem Wahlkreis als Direktkandidat/-in angetreten waren - aus verschiedenen Gründen vorzeitig aus dem Bundestag ausgeschieden sind. Hieraus ergeben sich 27 Wahlkreise, die durch „Verwaisung“ als vakante zu zählen sind.
II: Am Ende der 18. Wahlperiode saßen noch 630 Bundestagsabgeordnete im Bundestag, von denen insgesamt 107 nicht erneut zur Kandidatur um ein Direktmandat antraten. Unter Abzug derjenigen MdBs, die als Nachrücker oder ausschließlich über die Landesliste ohne Wahlkreisnominierung in den Bundestag eingezogen waren, gelten somit zusätzlich weitere 98 Wahlkreise als vakant.
III: Hinzu kommt der Wahlkreiswechsel von Dietmar Bartsch (DIE LINKE) zum Wahlkreis 14 Rostock/ Landkreis Rostock. Zur Bundestagswahl 2013 trat er noch im Wahlkreis 12 Schwerin-Ludwigslust-Parchim I-Nordwestmecklenburg I an, der dadurch ebenfalls als vakant gilt.
Insgesamt ergibt sich so eine Zahl von 126 vakanten Wahlkreisen.

Neben Medien- und Onlinerecherche wurden bei der Identifizierung von vakanten Wahlkreisen auch gezielt die Landesverbände der Parteien kontaktiert, um einen möglichst vollständigen Überblick über alle vakanten Wahlkreise zu erhalten. Um sicherzustellen, dass pro Bundestagspartei zusätzlich auch Befragungen in drei vakanten Wahlkreisen durchgeführt werden konnten, wurden Anfragen zum Zugang zu diesen Versammlungen an eine größtmögliche Anzahl – bei DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an alle identifizierten vakanten Wahlkreise – gerichtet. Dieses Vorgehen erwies sich als lohnenswert, da in vielen Fällen der Durchführung einer Befragung nicht zugestimmt wurde. So konnten für CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN jeweils Befragungen auf drei Wahlkreisversammlungen in vakanten Wahlkreisen durchgeführt werden. Einzig in Bayern ließen sich für die CSU nur zwei der drei Wahlkreise realisieren, da auf Grund eines Ausfalls kein weiterer vakanter Ersatzwahlkreis zur Verfügung stand. Tabelle 7 ist die Ist-Verteilung der vakanten Wahlkreise über die sechs Parteien, deren Anteil an der Ausgangsstichprobe und die Verteilung nach der Aufstockung zu entnehmen.

Tabelle 6: Realisierte vakante Wahlkreise nach Bundesländer und Parteien

Bundesland	Anzahl	CDU/CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	AfD
Berlin	1				1		
Brandenburg	0						
Mecklenburg-Vorpommern	0						
Sachsen	0						
Sachsen-Anhalt	1			1			
Thüringen	0						
OST	2	0	0	1	1	0	0
Baden-Württemberg	0						
Bayern	2	2					
Bremen	0						
Hamburg	0						
Hessen	3	1		1	1		
Niedersachsen	4	1	2		1		
Nordrhein-Westfalen	2		1	1			
Rheinland-Pfalz	0						
Saarland	1	1					
Schleswig-Holstein	0						
WEST	12	5	3	2	2	0	0
Gesamt	14	5	3	3	3	0	0

Tabelle 7: Vergleich der Anteile von vakanten Wahlkreisen in Grundgesamtheit sowie in Ausgangsstichprobe und realisierter Stichprobe nach Aufstockung nach Bundestagsparteien

	Anzahl vakanter Wahlkreise in der Grundgesamtheit	Anzahl vakanter Wahlkreise in Ausgangsstichprobe	Anzahl vakanter Wahlkreise in der Stichprobe - nach Aufstockung
CDU	51 von 254 (20,1%)	4 von 12 (33,3%)	7 von 15 (46,7%)
CSU	8/45 (20%)	0/4	2/5 (40%)
SPD	41/299 (13,7%)	2/15 (13,3%)	4/19 (21%)
DIE LINKE	14/299 (5%)	0/15	3/18 (16,7%)
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	12/299 (4%)	1/15 (6,7%)	4/18 (22,2%)
Gesamt	126/1.196 (10,5%)	7/61 (11,5%)	20/75 (26,7%)

Die auf letztlich 20 vakante Wahlkreise aufgestockte Stichprobe erlaubt erstens aussagekräftige Vergleiche zwischen den Rekrutierungs- und Auswahlprozessen von Direktkandidat/-innen in vakanten und nicht vakanten Wahlkreisen und zweitens – zumindest ansatzweise – einen Vergleich der Aufstellungsprozesse der verschiedenen Parteien in vakanten Wahlkreisen.

2.2 Stichprobe auf Landesebene

Die Landeslisten werden gemäß dem Parteiengesetz¹¹ auf den Wahlparteitagen der Parteien aufgestellt. Fünf Parteien der Auswahlgesamtheit stellen in allen 16 Bundesländern Landeslisten zur Bundestagswahl 2017 auf, die CDU in 15 Bundesländern, in denen sie vertreten ist, die CSU nur in Bayern. Die Auswahlgrundgesamtheit auf Landesebene beträgt demnach 96 Wahlparteitage. Aus diesen 96 Veranstaltungen wurde wiederum per geschichteter Zufallsauswahl eine Stichprobe von 48 Wahlparteitagen gezogen. Maßgabe war wiederum eine Gleichverteilung der Auswahleinheiten über die sechs Parteien, mit einer Ausnahme: die Landesdelegiertenkonferenz der CSU war gesetzt. In den ausgewählten Wahlparteitagen fand wiederum die Befragung der Aspirant/-innen und Elektor/-innen als Vollerhebung statt. Die Wahlparteitage verteilen sich wie folgt über die sieben Parteien:

- 8 Wahlparteitage der Union, davon
 - 7 Wahlparteitage der CDU
 - 1 Wahlparteitag der CSU
- 8 Wahlparteitage der SPD
- 8 Wahlparteitage der Partei DIE LINKE
- 8 Wahlparteitage von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
- 8 Wahlparteitage der FDP
- 8 Wahlparteitage der AfD

¹¹ Siehe hierzu: https://www.bundestag.de/blob/189336/c8a22a376ea9165443a477101f2352dd/pg_pdf-data.pdf

Aus forschungsökonomischen und inhaltlich relevanten Gründen wurden zusätzliche Zielmarken und -kriterien festgelegt, die bei der Stichprobenziehung herangezogen wurden. Insgesamt lässt sich die Ziehung der Stichprobe auf Landesebene folgendermaßen zusammenfassen:

1. Von den insgesamt acht Wahlparteitagen der Union war die Landesdelegiertenversammlung der **CSU in Bayern gesetzt**, da diese Partei ausschließlich in Bayern zu Wahlen antritt.
2. Der Wahlparteitag der Partei **DIE LINKE in Rheinland-Pfalz war gesetzt**, da diese Wahl zur Landesliste aus terminlichen Gründen¹² zum Pretest herangezogen wurde.
3. **Die Wahlparteitage aller sechs Parteien in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wurden gesetzt**, um sicherzustellen, dass für die wahlkreisstarken Bundesländer im Sinne der Gleichverteilung über alle Parteien hinweg auch die jeweiligen Landesvertreterversammlungen (Wahlparteitage) in der Gesamtstichprobe enthalten sind (Bayern ist auf Grund der Sondersituation der der CSU in ausreichendem Maß vertreten).
4. Für die **restlichen 14 Bundesländer** wurden jeweils **zwei Parteien** gezogen, mit Ausnahme von Bayern und Rheinland-Pfalz, wo jeweils nur eine Partei gezogen wurde, da hier bereits die Wahlparteitage der CSU (Bayern) und der Partei DIE LINKE (Rheinland-Pfalz) in der Stichprobe gesetzt waren. Die insgesamt noch **acht ausstehenden Wahlparteitage wurden per Zufall auf alle Bundesländer verteilt**, mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, da hier bereits für jede Partei die Wahlparteitage zur Wahl der Landeslisten Bestandteil der Stichprobe waren.

¹² Wahl zur Landesliste am 17.9.2016

Tabelle 8: Ausgangsstichprobe auf Landesebene nach Parteien und Bundesländern

Bundesland	Anzahl	CDU/CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	AfD
Berlin	2		1				1
Brandenburg	2			1			1
Mecklenburg-Vorpommern	3		1	1		1	
Sachsen	2	1			1		
Sachsen-Anhalt	3	1			1	1	
Thüringen	2		1				1
OST	14	2	3	2	2	2	3
Baden-Württemberg	6	1	1	1	1	1	1
Bayern	4	1	1		1	1	
Bremen	3	1			1		1
Hamburg	3			1		1	1
Hessen	2	1		1			
Niedersachsen	2		1			1	
Nordrhein-Westfalen	6	1	1	1	1	1	1
Rheinland-Pfalz	4	1		1		1	1
Saarland	2		1		1		
Schleswig-Holstein	2			1	1		
WEST	34	6	5	6	6	6	5
Gesamt	48	8	8	8	8	8	8

2.3 Ersatzveranstaltungen auf Landesebene

Die für CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP ausgewählten Parteitage konnten ausnahmslos realisiert werden. Einzig bei der AfD mussten vier der acht ausgewählten Versammlungen ersetzt werden (siehe Tabelle 17 im Anhang S. 42).

Tabelle 9: Realisierte Stichprobe auf Landesebene nach Parteien und Bundesländern

Bundesland	Anzahl	CDU/CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	AfD
Berlin	2		1				1
Brandenburg	1			1			
Mecklenburg-Vorpommern	4		1	1		1	1
Sachsen	3	1			1		1
Sachsen-Anhalt	4	1			1	1	1
Thüringen	1		1				
OST	15	2	3	2	2	2	4
Baden-Württemberg	6	1	1	1	1	1	1
Bayern	5	1	1		1	1	1
Bremen	3	1			1		1
Hamburg	2			1		1	
Hessen	2	1		1			
Niedersachsen	2		1			1	
Nordrhein-Westfalen	6	1	1	1	1	1	1
Rheinland-Pfalz	3	1		1		1	
Saarland	2		1		1		
Schleswig-Holstein	2			1	1		
WEST	33	6	5	6	6	6	4
Gesamt	48	8	8	8	8	8	8

2.4 Zusätzliche Erhebungen auf Wahlkreis- und Landesebene

Auf Landesebene wurden über die 48 Landesversammlungen hinaus vier zusätzliche Befragungen durchgeführt. In drei Fällen handelte es sich dabei um Nominierungsverfahren, die sich von den üblichen unterschieden, in einem weiteren Fall wurde sicherheitshalber eine Befragung in einem Landesverband der CDU durchgeführt, um möglichen Ausfällen anderer Landesverbände vorzubeugen.

- **CDU Niedersachsen:** Anders als in anderen Bundesländern wurde bei der Wahl zur Nominierung der CDU-Landesliste in Niedersachsen blockweise über die Listenkandidat/-innen unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt.
- **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen:** In den Stadtstaaten stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Rahmen von Mitgliederversammlungen über die Zusammensetzung der Landeslisten ab, in den Flächenbundesländern fast ausschließlich in Form von Delegiertenversammlungen. Eine Ausnahme stellt hier der Landesverband von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Hessen dar, wo ebenfalls eine Mitgliederversammlung abgehalten wurde. Daher wurde auch dieser Landesparteitag zusätzlich in die Erhebung aufgenommen.
- **PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein:** Die PIRATENPARTEI ist generell dafür bekannt, eine Vorreiterrolle im Bereich von E-Democracy oder Liquid Democracy einzunehmen, d.h. eine Verfechterin von Vereinfachung und Durchführung jeglicher Prozesse durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu sein. So setzt die Partei bei der Willens- und Meinungsbildung sowie für die Wahlen von politischen

Akteuren auf Angebote zur elektronischen Stimmenabgabe. Daher wurde davon ausgegangen, dass auch bei der Wahl zur Aufstellung der Landesliste in Schleswig-Holstein elektronische Hilfsmittel zur Stimmenabgabe zum Einsatz kommen.

Um einem möglichen Ausfall und damit einhergehend einer Nichterfüllung der generierten Stichprobe vorzubeugen, wurde zusätzlich eine Befragung auf dem Landesparteitag der CDU Berlin durchgeführt. Dieser Wahlparteitag versprach zudem interessante Befragungsergebnisse: Ein öffentlich ausgetragener Machtkampf der beiden Kontrahenten um ein Direktmandat im Berliner Bundestagswahlkreis Steglitz-Zehlendorf samt Manipulations- und Fälschungsvorwürfen hatte zu großen parteiinternen Auseinandersetzungen im Landesverband beigetragen. In deren Verlauf gab es bei einem parteiüblichen Vorabtreffen zur Beratung über die Zusammensetzung der Landesliste, die den Delegierten vorab als Vorschlag des Landesvorstandes unterbreitet worden war, heftige Unstimmigkeiten. Parteifunktionäre äußerten daher die Befürchtung, dass diese öffentlich ausgetragenen Querelen zur weiteren Spaltung des Landesverbandes beitragen und starke Auswirkungen auf das Abstimmungsverhalten der Delegierten auf dem Landesparteitag haben könnten.

Auch auf Wahlkreisebene wurde eine zusätzliche Befragung, und zwar im **SPD-Wahlkreis 80 Charlottenburg-Wilmersdorf** durchgeführt, da sich dieser Aufstellungsprozess ebenfalls durch eine Besonderheit auszeichnete. Vor der Delegiertenversammlung fand eine Befragung aller Mitglieder statt. Diese Befragung hatte nur konsultativen Charakter. Die formale Nominierung zur Direktkandidatur erfolgte auf einer Delegiertenversammlung. Um die spezifischen Mechanismen dieser Art von Kandidatennominierung zu erfassen, wurde diese Wahlkreisversammlung zusätzlich in die Untersuchung einbezogen.

Die insgesamt fünf zusätzlichen Befragungen sind nicht Bestandteil der zufallsgenerierten Ausgangsstichproben auf Landes- und Wahlkreisebene. Mit Ausnahme der Befragung auf dem Wahlparteitag des CDU-Landesverbands Berlin – die als sogenannter Back-up für mögliche Ausfälle fungierte – wurden die Erhebungen auf den anderen vier Versammlungen durchgeführt, da sie innerparteiliche Einblicke in alternative Rekrutierungs- und Aufstellungsprozesse erlauben, abseits der etablierten Abstimmungsverfahren anderer Landesverbände und Wahlkreise.

Tabelle 10: Realisierte Befragungen auf zusätzlichen Versammlungen auf Landesebene nach Parteien und Bundesländern

Bundesland	Anzahl	CDU/CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	AfD	PIRATENPARTEI DEUTSCHLAND
Berlin	1	1						
Brandenburg	0							
Mecklenburg-Vorpommern	0							
Sachsen	0							
Sachsen-Anhalt	0							
Thüringen	0							
OST	1	1	0	0	0	0	0	0
Baden-Württemberg	0							
Bayern	0							
Bremen	0							
Hamburg	0							
Hessen	1							
Niedersachsen	1	1						
Nordrhein-Westfalen	0							
Rheinland-Pfalz	0							
Saarland	0							
Schleswig-Holstein	1							1
WEST	3	1	0	0	1	0	0	1
Gesamt	4	2	0	0	1	0	0	1

3. Erhebungsmethode

Der quantitative Erhebungsteil der Studie wurde als schriftliche Befragung angelegt. Der Fragebogen ist als Selbstausfüller konzipiert. Die Verteilung und das Einsammeln der ausgefüllten Fragebögen erfolgten über Interviewer/ -innen, die den Zielpersonen im Bedarfsfall auch jederzeit für Fragen zur Verfügung standen. Dieses Verfahren schien am besten geeignet zu sein, angesichts von Teilnehmer/ -innenzahlen, die in Einzelfällen bis zu 1.800 Zielpersonen umfassten, das Idealziel einer Vollerhebung zu realisieren.

Tabelle 11: Überblick zum Verfahren der Befragung im Rahmen des Projekts zur Kandidat/-innenaufstellung zur Bundestagswahl 2017 (in Anlehnung an Brosius et al. 2008: 183)

	Befragung
Instrument	Standardisierter Fragebogen
Merkmalsträger	Aspirant/ -innen sowie Elektor/ -innen als Befragungseinheiten
Merkmal	Fragen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • zur Gestaltung der Nominierungsverfahren • zu Aspirant/ -innen und Erfolgchancen einer Kandidatur • zur Rolle bestimmter Kriterien bei den Kandidat/ -innennominierungen • Fragen zur Soziodemographie und Parteitätigkeit
Erhebungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Befragung per Selbstausfüller • Verteilung und im Bedarfsfall Unterstützung durch Interviewer/ -innen

3.1. Befragung

Im Rahmen der Befragung sollen Personen, die für eine Nominierung antreten (Aspirant/ -innen), sowie diejenigen, die die Auswahl treffen (Elektor/ -innen), nach vorab definierten Regeln zu relevanten Merkmalen der Nominierungsverfahren der deutschen Parteien zur Bundestagswahl 2017 Stellung nehmen und über eigene Merkmale Auskunft geben. Die Befragung ist also eine Art „Aufforderung zur Selbstbeschreibung des Befragten“ (Scholl 2003: 24).

Die Erhebung wurde als schriftliche Befragung vor Ort während der – in der Regel mehrere Stunden dauernden – Wahlversammlungen durchgeführt. Voraussetzung dafür war die Zustimmung der jeweiligen Parteiorganisation bzw. der Versammlungsleitung, die vorab durch das Institut für Parlamentarismusforschung kontaktiert und über das Forschungsvorhaben informiert wurden – mit dem Ergebnis, dass der Zugang zu den Veranstaltungen größtenteils gewährt wurde (*siehe Tabelle 3 S. 10*). Die Versammlungsleitung machte in der Regel zu Beginn der Veranstaltung auf die Befragung aufmerksam, meist verbunden mit einem Hinweis auf den positiven Nutzen der Erhebung und der Aufforderung an die Versammlungsteilnehmer/ -innen, an der Befragung teilzunehmen. Die Art der Verteilung richtete sich nach der Teilnehmerzahl und den Räumlichkeiten. Meist wurden die Fragebögen den Teilnehmer/- innen beim Betreten des Versammlungsraumes von den Interviewer/ -innen mit der Bitte übergeben, sie ausgefüllt während oder am Ende der Veranstaltung wieder abzugeben. Wo immer sinnvoll und möglich sammelten die Interviewer/ -innen die ausgefüllten Fragebögen aber schon während der Versammlung ein.

Darüber hinaus bestand für die Befragten im Bedarfsfall die Möglichkeit, die ausgefüllten Fragebögen per frankiertem Rückumschlag zurückzusenden. Diese Möglichkeit wurde insbesondere von Aspirant/ -innen genutzt, deren Aufmerksamkeit auf einer Wahlversammlung in besonderem Maße gefordert war.

Dieses Erhebungsverfahren gewährleistete erstens eine direkte Ansprache der Probanden inklusive eventuell erforderlicher Klärung von Fragen, und sie garantierte zweitens eine optimale Ausschöpfung.

3.2. Fragebogen

Da mehrere Merkmalsträger im Rahmen der Studie befragt wurden (Aspirant/ -innen und Elektor/ -innen), die zudem auf verschiedenen Ebenen agierten (sowohl auf Wahlkreis als auch auf Landesebene), wurden vier Fragebögen mit mehr oder weniger unterschiedlichem Frageprogramm konzipiert – jeweils einer für die Aspirant/ -innen auf Wahlkreis- und Landesebene sowie ein separater Fragebogen für die Elektor/ -innen auf Wahlkreis- und Landesebene.

Die Fragebögen umfassten jeweils ca. 26 standardisierte Fragen, darunter einige Listenfragen mit bis zu 21 Items. Da mit erheblichen Befragtenzahlen zu rechnen war, wurde vor allem aus forschungspraktischen Gründen lediglich eine offene Frage – zur genauen Berufsbezeichnung – gestellt.

Die Fragebögen waren mit sechsstelligen Nummerncodes versehen, um eine eindeutige Zuordnung von Fragebogen und Veranstaltung zu gewährleisten – vor allem bei der postalischen Rücksendung mit zur Verfügung gestellten Rückumschlägen eine essentielle Zuordnungsmethode.

Für die inhaltliche Konzeption des Fragebogens war das Institut für Parlamentarismusforschung federführend und wurde durch policy matters – Gesellschaft für Politikforschung und Politikberatung – sowie das Marktforschungsinstitut USUMA unterstützt. Bei der Konzeption, Umsetzung und Realisierung der Befragung kam beiden ihre Erfahrung bei der Durchführung von Wahltagsbefragungen (exit polls)¹³ zugute, die in der Anlage dieser unter empirischer Perspektive sehr anspruchsvollen Erhebung nicht unähnlich sind.

Bei der Umsetzung des PAPI (Paper and Pencil Interview) Fragebogens wurde angesichts der Adressaten besonderes Augenmerk auf die Gestaltung des Selbstausfüller-Fragebogens gelegt, zum Beispiel:

- augenfreundliche Schriftart und -größe,
- sinnvolles Verhältnis von Frage zu Fläche,
- gute Verständlichkeit der Fragen und der Interviewführung.

Zudem wurde bei dem Layout des Fragebogens darauf geachtet, dass eine möglichst fehlerfreie Erfassbarkeit der Daten dadurch gewährleistet ist, dass die Fragebogenstruktur zusätzlich für eine maschinelle Datenerfassung optimiert wurde.

¹³ Die Durchführung von Wahltagsbefragungen bzw. exit polls ist ein Instrument der Wahlforschung. Hierbei werden an Wahltagen (z. B. Bundestags- und Landtagswahlen) Wähler nach dem Verlassen des Wahllokals nach ihrer Wahlentscheidung befragt. Erfahrungswerte beruhen hier auf der vorherigen Tätigkeit des Geschäftsführers von policy matters Richard Hilmer, der bis Mai 2015 als alleiniger Geschäftsführer von infratest dimap u.a. die Wahltagsbefragungen im Auftrag der ARD verantwortete.

4. Durchführung

Bei der Befragung zur Kandidat/-innenaufstellung handelt es sich um ein bis dato einzigartiges Projekt, das in dieser Form und diesem Ausmaß in Deutschland noch nicht realisiert wurde. Kenntnisse und Erfahrungswerte aus vorangegangenen Studien sind rar, umso intensiver bedurfte es interner Abstimmungsprozesse zwischen allen Projektbeteiligten, also dem Institut für Parlamentarismusforschung (IParl), policy matters – Gesellschaft für Politikforschung und Politikberatung (pmg) – sowie USUMA, dem Institut für Sozial- und Marktforschung.

Die Herausforderung der Feldarbeit bestand bei dieser Studie vor allem darin,

- die Zustimmung, bestenfalls auch aktive Unterstützung der jeweiligen Veranstaltungsleitungen zu den – für die Parteien hochsensiblen – Wahlversammlungen zu bekommen,
- geeignete Interviewer/-innen zu finden und sie zu schulen,
- vor Ort ohne großen Vorlauf eine effiziente Logistik mit aufzubauen,
- an alle Teilnehmer/-innen der jeweiligen Veranstaltungen die Fragebögen zu verteilen und sie ausgefüllt wieder einzusammeln.

Bei insgesamt knapp 160 Veranstaltungen quer über die Republik verteilt und bis zu 1.800 Teilnehmern pro Veranstaltung¹⁴ stellte dies ein logistisch anspruchsvolles Unterfangen dar. Erschwerend kam hinzu, dass tatsächlich abstimmungsberechtigte Elektor/-innen sowie Aspirant/-innen identifiziert und mit dem jeweils richtigen Fragebogen ausgestattet werden mussten.

4.1. Pretest

Um den Fragebogen sowie die geplanten Verfahren und Abläufe zu überprüfen, wurde ein aufwändiger Pretest auf zwei Wahlkreisversammlungen und einer Landesdelegiertenversammlung durchgeführt.

Auf Wahlkreisebene wurden die beiden Versammlungen der SPD im Wahlkreis 61 *Potsdam - Potsdam-Mittelmark II - Teltow-Fläming II* am 16.9.2016 sowie im Wahlkreis 58 *Sächsische Schweiz – Osterzgebirge* am 17.9.2017 zur Durchführung von Pretests genutzt. Auf Landesebene bot sich die Delegiertenversammlung des Landesverbands Rheinland-Pfalz der Partei DIE LINKE an, da dieser die erste Versammlung zur Kandidat/-innenaufstellung für die Bundestagswahl 2017 auf Landesebene darstellte. Die drei Veranstaltungen wurden jeweils von Supervisoren von policy matters und USUMA in Anwesenheit von Vertretern des Instituts für Parlamentarismusforschung durchgeführt.

Der Qualitätscheck des Fragebogens und die Beobachtung der Befragung unter realen Vor-Ort-Bedingungen verliefen zur Zufriedenheit der anwesenden Supervisoren und des Auftraggebers. Vor dem Start der eigentlichen Projektphase waren lediglich kleine formale Anpassungen im Fragebogen sowie eine zusätzliche Filterfrage notwendig, um sicherzustellen,

¹⁴ Mitgliederversammlung der CDU im Wahlkreis 32 Cloppenburg-Vechta am 3.2.2017

dass der vorliegende Fragebogen jeweils durch die dafür vorgesehene Zielgruppe ausgefüllt wurde. Diese zusätzliche Frage sollte klären, ob es sich bei dem Empfänger des Fragebogens tatsächlich um eine abstimmungsberechtigte Person, um einen Gast (nicht abstimmungsberechtigt) oder um eine(n) Bewerber/ -in für eine Nominierung als Listen- bzw. Direktkandidat/ -in handelte. Jede anzukreuzende Option enthielt eine Handlungsanweisung für die Ausfüllenden und Informationen zum weiteren Vorgehen.

Auch während der nachfolgenden Projektphase wurden die Erfahrungswerte einzelner Veranstaltungen genutzt, um kontinuierliche Optimierungen der Abläufe vorzunehmen.

4.2. Kontaktierung der Parteien

Parallel zur Gründung des Instituts für Parlamentarismusforschung im April 2016 begann die Vorbereitung der Studie. Die ersten Wahlkreisversammlungen fanden allerdings bereits im Sommer 2016 statt, also noch vor dem Beginn der Feldphase der Studie. Vor allem zu Beginn des Projekts kam es daher vor, dass eine rechtzeitige Ansprache der Parteien nicht immer möglich war oder der Zeitraum zwischen Terminbekanntgabe und Wahlkreisversammlung zu kurz. Wesentlich einfacher gestaltete sich aus zeitlicher Hinsicht dagegen die Anbahnung bei den Landesverbänden der Parteien, da diese ihre Landeslisten mit einigen Ausnahmen größtenteils im Verlauf des Frühjahrs 2017 auf Landesparteitagen aufstellten. Dennoch war auch hier ein strukturiertes Vorgehen nach festgelegten Kriterien von Vorteil, um das Einverständnis zur Durchführung zu bekommen sowie Vorabinformationen über das Veranstaltungssetting zu erhalten.

Vorkontakt mit dem Veranstalter

Für jeden Wahlkreis und jede Landesversammlung der Stichprobe wurden lokale Parteieliten recherchiert und kontaktiert, um eine Zusage zur Durchführung der Befragung auf der jeweiligen Veranstaltung zu erhalten. Um die Bereitschaft zur Zusage zu fördern, wurde auch die jeweilige Bundespartei angeschrieben und um Unterstützung und ein entsprechendes Empfehlungsschreiben gebeten. Mit Ausnahme der AfD kamen dieser Bitte alle Parteien nach:

- CDU: Schreiben des Bundesgeschäftsführers Dr. Klaus Schüler
- CSU: Schreiben der Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Gerda Hasselfeldt
- SPD: Schreiben des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann
- DIE LINKE: Schreiben des Bundesgeschäftsführers Matthias Höhn
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schreiben des politischen Bundesgeschäftsführers Michael Keller
- FDP: Schreiben des Bundesgeschäftsführers Dr. Marco Buschmann

Formelle Zusagen sowie Informationen zu Teilnehmerzahlen und Veranstaltungsort sollten in einem angemessenen Zeitraum vor dem tatsächlichen Termin der Wahlversammlung vorliegen, um einerseits eine ausreichende Zahl von Interviewer/-innen zu aktivieren und diese außerdem rechtzeitig mit den Befragungsunterlagen ausstatten zu können.

Mit wenigen Ausnahmen fanden die Wahlkreisversammlungen der Parteien vor den Aufstellungen der Landeslisten statt. So wurden parallel zur direkten Ansprache der Kreisverbände auch Parteioffizielle auf Landesebene über das Projekt in Kenntnis gesetzt, um auf dieser Ebene Kontakte zu Verantwortlichen der Parteien im Vorfeld der Landesvertreterversammlungen etablieren zu können und so die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, auch dort Zugang zu erhalten und Befragungen gemäß dem Ausgangssample durchzuführen.

4.3. Durchführung vor Ort

Beim Vorabkontakt mit den Verantwortlichen wurden unter anderem Informationen zum Veranstaltungssetting und den Gegebenheiten vor Ort eingeholt. So sollte vorab möglichst bekannt sein, wie viele verschiedene Kontaktpunkte (Akkreditierungspunkte) es auf einer Veranstaltung gab, um sicherzustellen, dass in gleicher Anzahl Interviewer/-innen oder Mitarbeiter/-innen vom Institut für Parlamentarismusforschung zur Verfügung standen, die diese Kontaktpunkte besetzten, um die Teilnehmenden mit Fragebögen auszustatten. Je nach Größe der Veranstaltung waren ein bis zehn Personen bei der Verteilung und Einsammlung der Fragebögen aktiv beteiligt.

Für jede Veranstaltung gab es auf Seiten der Parteien einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin, der/die vorab über das Projekt informiert wurde und zumeist auch als Kontaktperson vor Ort fungierte. Vor Beginn jeder Veranstaltung war diese Person oder andere Planungsverantwortliche aufzusuchen und sich mit ihnen und den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen sowie endgültig zu klären, auf welchem Weg die Fragebögen verteilt werden konnten.

Wenn möglich wurde ein gut sichtbarer Stand eingerichtet, an dem die ausgefüllten Fragebögen abgegeben werden konnten und der zudem als Anlaufstelle für auskunftssuchende Personen fungierte. Je nach Veranstaltung und vorhandenen Räumlichkeiten variierte der Umfang dieses Stands. Die abstimmungsberechtigten Mitglieder bzw. Delegierten wurden bei der Verteilung der Fragebögen auf die Möglichkeit hingewiesen, die Fragebögen jederzeit dort abzugeben.

Ausgabemodus

Fragebögen sollten ausschließlich durch die dafür vorgesehenen Akteure ausgefüllt werden. Hierzu war sicherzustellen, dass einerseits alle wahlberechtigten Teilnehmer/-innen einer Aufstellungsversammlung einen Elektorenfragebogen erhielten – und dieser auch nur durch tatsächlich abstimmungsberechtigte Parteimitglieder ausgefüllt wurde. Andererseits

erhielten nur Bewerber/ -innen für eine Nominierung als Direkt- bzw. Listenkandidat/ -in auch einen Aspirantenfragebogen.

Kandidat/ -innen wurden, wenn möglich, vorab durch Bekanntmachungen im Internet oder durch Hilfe der Veranstaltungsverantwortlichen vor Ort identifiziert und mit einem passenden Aspirantenfragebogen ausgestattet. Gestaltete sich die eindeutige Identifizierung der Kandidat/ -innen vorab als schwierig, beispielsweise durch hohe Teilnehmerzahlen oder weil diese erst auf der Veranstaltung ihre Kandidatur ankündigten, wurde der Fragebogen erst zu einem späteren Zeitpunkt übergeben, meist nach den Vorstellungs- bzw. Bewerbungsreden.

Je nach Veranstaltungsgröße und -setting boten sich zwei verschiedene Szenarien an, um sicherzustellen, dass auch alle Mitglieder bzw. Delegierte mit einem passenden Fragebogen ausgestattet werden konnten.

Szenario A:

Wenn möglich wurden die Fragebögen im Eingangsbereich direkt bei der Anmeldung und Akkreditierung den Parteimitgliedern bzw. den Delegierten übergeben. Je nach Veranstaltungsgröße variierte die Anzahl dieser Akkreditierungspunkte, die durch die Interviewer/ -innen besetzt wurden. Diese Option war insofern vorteilhaft, als in dieser Situation die abstimmungsberechtigten Teilnehmer/ -innen direkt und ohne zeitaufwändige Nachfragen als solche zu identifizieren waren und problemlos von Ersatzdelegierten oder Gästen zu unterscheiden waren. Zusätzlich hatte dieses Verfahren den Vorteil, dass die Befragung als fester Bestandteil der Gesamtveranstaltung durch die Teilnehmer/ -innen wahrgenommen wurde, da die Verteilung in den Anmelde- und Akkreditierungsprozess eingegliedert war. Durch einen zusätzlichen Kontrollgang vor Beginn einer Versammlung wurde durch Nachfragen sichergestellt, dass auch jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin einen Fragebogen bei der Anmeldung erhalten hatte und zusätzlich die Aufmerksamkeit erneut auf die Befragung gelenkt.

Szenario B:

Aus räumlichen Gründen war es nicht immer möglich, die Verteilung der Fragebögen in den Registrierungsprozess einzugliedern. In diesen Fällen wurden die Fragebögen an den Plätzen verteilt. Nach persönlicher Ansprache und Kurzvorstellung des Projekts wurde durch Nachfragen sichergestellt, dass es sich auch um tatsächlich abstimmungsberechtigte Teilnehmer/ -innen handelte.

4.4. Feldzeit

Der zeitliche Ablauf der Versammlungen und somit auch die Projektphase war durch die Termine und Fristen des Bundeswahlgesetzes (BWG) bestimmt. Diese Terminplanung richtete sich nach den Terminen der Wahlperiode zum 18. Deutschen Bundestag, der seit dem 22. Oktober 2013 bestand, und der Bundestagswahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Laut Paragraph 21 BWG (Aufstellung von Parteibewerbern) durften die Wahlen zur Kandidat/ -innenaufstellung frühestens 32 Monate nach Beginn der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden. Kreiswahlvorschläge und Landeslisten

dürfen bis zum 69.Tag vor der Wahl eingereicht werden¹⁵. Somit ergab sich für die Wahlen zur Kandidat/ -innenaufstellung formal ein Zeitfenster vom 23.6.2016 bis zum 17.7.2017, der theoretisch auch den Rahmen der Feldzeit dieses Projekts darstellte.

Aufgrund der aufwändigen Vorbereitungen konnte die Feldzeit erst Mitte September 2016 starten. Ein vorab durchgeführtes „Pretest-Wochenende“ am 16./17.9.2016 stellte den formalen Beginn der Feldzeit dar. Hier wurden Befragungen bei zwei Wahlkreisversammlungen der SPD in Brandenburg und Sachsen sowie bei einem Wahlparteitag der Partei DIE LINKE zur Wahl der Landesliste in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Mit der Wahlkreisversammlung der Linken in Heinsberg am 29.6.2017 wurde die Feldphase abgeschlossen.

Für schriftlich zugesandte Fragebögen wurden Fristen festgelegt, bis wann diese postalisch eingetroffen sein mussten, um für die Befragung berücksichtigt zu werden. Fragebögen von Elektor/ -innen, die nach dem 15.8.2017 eintrafen, wurden nicht mehr in die Auswertung aufgenommen. Für Fragebögen von Aspirant/ -innen war der Stichtag der 30.8.2017.

4.5. Qualitätssicherung

Teilnehmende Beobachtung¹⁶

Während die praktische Durchführung der Fragebogenverteilung und -einsammlung weitgehend bei dem beauftragten Umfrageinstitut USUMA lag, haben Mitarbeiter/ -innen des Instituts für Parlamentarismusforschung den Prozess der Kandidat/ -innenaufstellung durch teilnehmende Beobachtung zusätzlich begleitet, was der Qualität der Erhebung und der Ausschöpfung zugutekam. Dieses Vorgehen der zusätzlichen qualitativen Dokumentation und Analyse der Aufstellungsversammlungen trägt im hohen Maß zur vertiefenden Interpretation der Befunde bei.

Interviewerschulung

Die beim Projekt der Kandidat/ -innenbefragung eingesetzten Interviewer/ -innen haben große Erfahrung bei der Durchführung von persönlichen Interviews vor Ort, beispielweise durch die Durchführung von Wahltagsbefragungen. Neben der Vermittlung von Informationen über das Institut für Parlamentarismusforschung und die dahinter stehende Stiftung „Wissenschaft und Demokratie“ als Auftraggeber des Projekts zur Kandidat/ -innenbefragung hatte die Interviewerschulung hauptsächlich das Ziel, die Interviewer/ -innen auf mögliche inhaltliche Nachfragen der Befragten vorzubereiten¹⁷.

¹⁵ Zum genauen Inhalt des §21 BWG siehe

https://www.bundestag.de/blob/189210/88f6863fcb18711209a4f4109163cc8/bwahlg_pdf-data.pdf

¹⁶ Die Methode der qualitativen Beobachtung, die ebenfalls durch das Institut für Parlamentarismusforschung im Rahmen dieser Studie durchgeführt wurde, ist nicht Bestandteil des vorliegenden Methodenberichts.

¹⁷ So wurden Nachfragen zum Parteibeitritt bei der Partei DIE LINKE v.a. in den neuen Bundesländern vermutet, die anfangs als SED, dann als PDS auftrat und sich ab dem Jahr 2007 durch Verschmelzung von WASG und der

Die Befragten wurden stets durch die Interviewer/ -innen darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist. Ihnen wurde zugesichert, dass bei Auswertungen stets die Anonymität gewährleistet werde.

Datenschutz

Die Ergebnisse der Befragungen werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Einzelpersonen nicht möglich ist (Anonymisierung). Darüber hinaus ist eine Weitergabe personalisierter Daten an Dritte außerhalb des Forschungsverbundes zwischen dem Institut für Parlamentarismusforschung (IParl) der Stiftung Wissenschaft und Demokratie, policy matters – Gesellschaft für Politikforschung und Politikberatung mbH sowie der USUMA GmbH ausgeschlossen (Vertraulichkeit).

Der Forschungsverbund arbeitet nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und hält sich an die Regeln guter fachlicher Praxis in der Umfrageforschung. Ein wesentliches Kennzeichen ist die Gewährleistung der Vertraulichkeit personenbezogener Aussagen nach außen (Anonymität des Befragten). Darüber hinaus ist die USUMA GmbH Mitglied im Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM).

5. Rücklaufquoten/ Ausschöpfung

Für diese Art von Studien liegen bislang keine belastbaren Erfahrungswerte bezüglich der Teilnahmebereitschaft vor. Die Bereitschaft der Zielpersonen, an einer solchen Befragung teilzunehmen, hängt vom Interesse der Probanden am Thema, von der Art und Sensibilität der Ansprache der Zielpersonen und letztlich auch von der Gestaltung des Fragebogens ab. Das Interesse am Thema konnte in gewisser Weise vorausgesetzt werden, da es sich bei den Befragten durchweg um einen politisch interessierten Personenkreis handelte. Daher wurde – wo immer möglich – zu Beginn der Versammlung auf den Nutzen dieser Erhebung für ein besseres Verständnis eines wichtigen Elementes des Parlamentarismus hingewiesen.

Die Versammlungsgröße und die Art der Abstimmung stellten ebenfalls wichtige Faktoren für die Teilnahmebereitschaft der Befragten dar und hatten Einfluss auf die Ausschöpfung. So standen speziell die Kandidat/ -innen, allen voran bei Nominierungsveranstaltungen, bei denen sich mehr als ein Kandidat bzw. eine Kandidatin um eine Direktkandidatur oder um einen aussichtsreichen Listenplatz bewarb, unter besonderer Anspannung und Druck. Hier hatten die Kandidat/ -innen im Laufe einer Versammlung wenig Zeit und Ruhe, einen Fragebogen auszufüllen. Um die Befragung dennoch mit der höchst möglichen Anzahl von Kandidat/ -innen zu realisieren und die Rücklaufquote zu erhöhen, wurden den Kandidat/ -innen im Bedarfsfall frankierte Rückumschläge auf den Versammlungen ausgegeben.

Die Ausschöpfung bzw. der Rücklauf wird für jede Veranstaltung separat ermittelt und errechnet sich auf Grundlage der jeweils tatsächlich anwesenden Aspirant/ -innen und

Linkspartei.PDS als DIE LINKE bezeichnet. Hier ist eine einheitliche Herangehensweise sicherzustellen, um die Ergebnisse nicht zu verzerren.

Elektor/ -innen sowie der ausgefüllten Fragebögen, die auf jeder Veranstaltung eingesammelt werden konnten oder per Post zurückgeschickt wurden.

Die abstimmungsberechtigten Teilnehmer/ -innen einer Wahlkreisversammlung waren dazu aufgerufen, über die Nominierung von Direktkandidat/ -innen, die Delegierten von Landesdelegiertenversammlungen über die Nominierung und Reihenfolge von Listenkandidat/ -innen abzustimmen. Je nach Anzahl der Kandidat/ -innen und in Abhängigkeit der Abstimmungsergebnisse waren dafür zum Teil mehrere Wahlgänge erforderlich. Hier variierte zumeist die Anzahl der abgegebenen Stimmen. Für die Bestimmung des Rücklaufs der Elektor/ -innenfragebögen wird die höchste Anzahl an abgegebenen Stimmen während einer Veranstaltung herangezogen. Dabei waren in der Regel auch die Aspirant/ -innen abstimmungsberechtigt, denen jedoch ein separater Fragebogen ausgehändigt wurde. Diese Aspirant/ -innen werden deshalb bei der Bestimmung des Rücklaufs für die Elektor/ -innen nicht berücksichtigt.

$$\frac{\text{Gesamtzahl der ausgefüllten Elektorenfragebögen}}{\text{höchste Elektorenzahl} - \text{Aspirant/ -innen, die auch Elektoren sind}} = \text{Ausschöpfung Elektor/ -innen}$$

Die Ausschöpfung für die Aspirant/ -innen ergibt sich durch die Anzahl der tatsächlich auf einer Versammlung angetretenen Bewerber/ -innen für eine Nominierung als Direkt- oder Listenkandidat/ -in und die Anzahl der Fragebögen, die durch diese ausgefüllt wurden.

$$\frac{\text{Gesamtzahl der ausgefüllten Aspirantenfragebögen}}{\text{Aspirantenanzahl}} = \text{Ausschöpfung Aspirant/ -innen}$$

Bei der getrennt nach Wahlkreis- und Landesebene ausgewiesenen Ausschöpfung pro Partei in Tabelle 12 handelt es sich um Mittelwerte, die sich aus den jeweils einzeln pro Veranstaltung errechneten Rückläufen für Elektor/ -innen und Aspirant/ -innen ergeben.

Eine Rücklaufkontrolle wurde kontinuierlich durchgeführt, um eventuell notwendige Maßnahmen – abseits der Verteilung von frankierten Rückumschlägen – zur Erhöhung der Rücklaufquote ergreifen zu können. Hierzu zählte zum Beispiel der Austausch eines Wahlkreises, wenn eine ordnungsgemäße und vollständige Verteilung der Fragebögen nicht möglich war oder ein störungsfreier Ablauf der Befragung nicht gewährleistet werden konnte, was in zwei Fällen geschah¹⁸.

Im Folgenden ist die Ausschöpfung getrennt nach Wahlkreis- und Landesebene pro Partei aufgeführt.

¹⁸ Dies waren die Wahlkreisversammlung der SPD im Wahlkreis 206 Worms und die Wahlkreisversammlung der CDU im Wahlkreis 267 Heilbronn (als ursprünglich bestimmter Ersatz für den Wahlkreis 276 Odenwald-Tauber).

Tabelle 12: Ausschöpfung pro Partei nach Wahlkreis- und Landesebene sowie Gesamt

Partei	Ebene	Befragte	Ausschöpfung Gesamt (in Prozent)	Ausschöpfung Minimum (in Prozent)	Ausschöpfung Maximum (in Prozent)
AfD	Wahlkreis (n=14)	Elektor/ -innen	54	35	93
		Aspirant/ -innen	37	0	100
	Landesebene (n=8)	Elektor/ -innen	47	25	63
		Aspirant/ -innen	51	18	100
	Gesamt (n=22)	Elektor/ -innen	52	25	93
		Aspirant/ -innen	42	0	100
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Wahlkreis (n=18)	Elektor/ -innen	77	37	100
		Aspirant/ -innen	78	0	100
	Landesebene (n=9)	Elektor/ -innen	73	51	95
		Aspirant/ -innen	47	13	100
	Gesamt (n=27)	Elektor/ -innen	75	37	100
		Aspirant/ -innen	68	0	100
CDU	Wahlkreis (n=15)	Elektor/ -innen	57	15	97
		Aspirant/ -innen	40	0	100
	Landesebene (n=9)	Elektor/ -innen	50	31	72
		Aspirant/ -innen	33	7	52
	Gesamt (n=24)	Elektor/ -innen	54	15	97
		Aspirant/ -innen	37	0	100
CSU	Wahlkreis (n=5)	Elektor/ -innen	54	27	76
		Aspirant/ -innen	33	0	100
	Landesebene (n=1)	Elektor/ -innen	28	28	28
		Aspirant/ -innen	20	20	20
	Gesamt (n=6)	Elektor/ -innen	50	27	76
		Aspirant/ -innen	31	0	100
DIE LINKE	Wahlkreis (n=18)	Elektor/ -innen	64	21	100
		Aspirant/ -innen	56	0	100
	Landesebene (n=8)	Elektor/ -innen	66	42	76
		Aspirant/ -innen	60	33	80
	Gesamt (n=26)	Elektor/ -innen	65	21	100
		Aspirant/ -innen	57	0	100
FDP	Wahlkreis (n=15)	Elektor/ -innen	72	21	100
		Aspirant/ -innen	73	0	100
	Landesebene (n=8)	Elektor/ -innen	50	32	63
		Aspirant/ -innen	47	15	73
	Gesamt (n=23)	Elektor/ -innen	65	21	100
		Aspirant/ -innen	64	0	100
SPD	Wahlkreis (n=19)	Elektor/ -innen	66	46	96
		Aspirant/ -innen	46	0	100
	Landesebene (n=8)	Elektor/ -innen	53	45	61
		Aspirant/ -innen	46	28	64
	Gesamt (n=27)	Elektor/ -innen	62	45	96
		Aspirant/ -innen	46	0	100
PIRATEN	Landesebene (n=1)	Elektor/ -innen	93	93	93
		Aspirant/ -innen	100	100	100
GESAMT	Wahlkreis (n=104)	Elektor/ -innen	65	15	100
		Aspirant/ -innen	55	0	100
	Landesebene (n=52)	Elektor/ -innen	57	25	95
		Aspirant/ -innen	48	15	100

Bei den insgesamt 104 durchgeführten Befragungen auf Wahlkreisversammlungen konnte eine Rücklaufquote bei den Elektor/ -innenfragebögen von 65 Prozent, bei den Aspirant/ -innenfragebögen von 55 Prozent erzielt werden.

Die höchste Ausschöpfung an Elektor/ -innen- und Aspirant/ -innenfragebögen konnte dabei bei den Wahlkreisversammlungen der Grünen (77 und 78 Prozent) und der FDP (71 und 73 Prozent) realisiert werden. Die Rückläufe bei Elektor/ -innen und Aspirant/ -innen auf den Wahlkreisversammlungen der AfD (54 und 37 Prozent) und der CSU (54 und 33 Prozent) weisen - mit einer immer noch beachtlichen Quote - die geringsten Werte auf.

Der Gesamtrücklauf von Fragebögen der insgesamt 52 Veranstaltungen auf Landesebene beläuft sich für die Elektor/ -innen auf 57 Prozent, der für die Aspirant/ -innen auf 48 Prozent.

Als besonders ergiebig erwies sich dabei die Ausschöpfung auf der Aufstellungsversammlung zur Nominierung der Landesliste der Piratenpartei in Schleswig-Holstein. Hier konnte bei den Elektor/ -innenfragebögen ein Rücklauf von 93 Prozent, bei den Aspirant/ -innenfragebögen gar von 100 Prozent erreicht werden. Auch bei den Landesparteitagen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN konnte bei den Elektor/ -innen ein überdurchschnittlicher Rücklauf erzielt werden. Knapp drei von vier abstimmungsberechtigten Teilnehmer/-innen haben im Schnitt einen Fragebogen ausgefüllt (73 Prozent). Die niedrigste Ausschöpfung sowohl bei den Aspirant/ -innen- (20 Prozent) als auch bei den Elektor/ -innenfragebögen (28 Prozent) war auf dem CSU-Landesparteitag zu verzeichnen. Die entsprechenden Befunde basieren aber immerhin auf 61 Elektor/ -innen-Interviews bzw. 15 Interviews mit Listenkandidat/ -innen.

Die tatsächliche Anzahl von Fragebögen, die durch die Aspirant/ -innen und Elektor/ -innen auf den Wahlkreisversammlungen und den Parteitag zur Aufstellung der Landeslisten der einzelnen Parteien ausgefüllt wurden, kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Tabelle 13: Realisierte Interviews pro Partei nach Wahlkreis- und Landesebene sowie Gesamt

Partei	Ebene	Befragte	Realisierte Interviews Gesamt	Realisierte Interviews Minimum	Realisierte Interviews Maximum
AfD	Wahlkreis (n=14)	Elektor/ -innen	153	3	26
		Aspirant/ -innen	11	0	2
	Landesebene (n=8)	Elektor/ -innen	952	20	211
		Aspirant/ -innen	131	3	31
	Gesamt (n=22)	Elektor/ -innen	1105	3	211
		Aspirant/ -innen	142	0	31
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Wahlkreis (n=18)	Elektor/ -innen	434	13	46
		Aspirant/ -innen	16	0	2
	Landesebene (n=9)	Elektor/ -innen	1158	59	283
		Aspirant/ -innen	82	2	21
	Gesamt (n=27)	Elektor/ -innen	1592	13	283
		Aspirant/ -innen	98	0	21
CDU	Wahlkreis (n=15)	Elektor/ -innen	1367	10	428
		Aspirant/ -innen	9	0	2
	Landesebene (n=9)	Elektor/ -innen	732	31	145
		Aspirant/ -innen	109	2	36
	Gesamt (n=24)	Elektor/ -innen	2099	10	428
		Aspirant/ -innen	118	0	36
CSU	Wahlkreis (n=5)	Elektor/ -innen	413	39	120
		Aspirant/ -innen	7	0	5
	Landesebene (n=1)	Elektor/ -innen	61	61	61
		Aspirant/ -innen	15	15	15
	Gesamt (n=6)	Elektor/ -innen	474	39	120
		Aspirant/ -innen	22	0	15
DIE LINKE	Wahlkreis (n=18)	Elektor/ -innen	297	3	48
		Aspirant/ -innen	15	0	2
	Landesebene (n=8)	Elektor/ -innen	625	47	122
		Aspirant/ -innen	86	4	38
	Gesamt (n=26)	Elektor/ -innen	922	3	122
		Aspirant/ -innen	101	0	38
FDP	Wahlkreis (n=15)	Elektor/ -innen	306	9	60
		Aspirant/ -innen	16	0	2
	Landesebene (n=8)	Elektor/ -innen	887	57	152
		Aspirant/ -innen	104	4	29
	Gesamt (n=23)	Elektor/ -innen	1193	9	152
		Aspirant/ -innen	120	0	29
SPD	Wahlkreis (n=19)	Elektor/ -innen	1044	22	120
		Aspirant/ -innen	13	0	2
	Landesebene (n=8)	Elektor/ -innen	886	39	190
		Aspirant/ -innen	123	2	26
	Gesamt (n=27)	Elektor/ -innen	1930	22	190
		Aspirant/ -innen	136	0	26
PIRATEN	Landesebene (n=1)	Elektor/ -innen	26	26	26
		Aspirant/ -innen	4	4	4
GESAMT	Wahlkreis (n=104)	Elektor/ -innen	4014	3	428
		Aspirant/ -innen	87	0	5
	Landesebene (n=52)	Elektor/ -innen	5327	20	283
		Aspirant/ -innen	654	2	38

Die in aller Regel größeren Teilnehmer/ -innen- und Bewerber/ -innenzahlen auf Parteitagungen zur Nominierung der jeweiligen Landeslisten im Vergleich zu den Teilnehmer/ -innenzahlen auf Wahlkreisversammlungen spiegeln sich auch in den Zahlen der realisierten Interviews auf Landes- und Wahlkreisebene wider:

Bei den insgesamt 104 durchgeführten Befragungen auf Wahlkreisversammlungen aller Parteien wurden insgesamt 4.014 Interviews von Elektor/ -innen sowie 87 Interviews von Aspirant/ -innen realisiert.

Auf den Aufstellungsversammlungen der Parteien zur Nominierung der Landeslisten wurden 5.327 Elektor/ -innenfragebögen und 654 Aspirant/ -innenfragebögen durch die anwesenden Teilnehmer/ -innen ausgefüllt.

In einigen Fällen kam es vor, dass die Nominierung von Direktkandidat/ -innen einer Partei für zwei verschiedene Wahlkreise auf einer gemeinsamen Versammlung durchgeführt wurde. In der vorliegenden Stichprobe traf dies ausschließlich auf Wahlkreisversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu. So wurden die Direktkandidat/ -innen für die Wahlkreise 121 *Recklinghausen I* und 122 *Recklinghausen II* sowie die Direktkandidaten für die Wahlkreise 142 *Dortmund I* und 143 *Dortmund II* jeweils auf einer gemeinsamen Versammlung aufgestellt. Das Bundeswahlgesetz (BWahlG) lässt es zu, dass abstimmungsberechtigte Teilnehmer/ -innen dieser Versammlungen über die Nominierung der Direktkandidat/ -innen in beiden Wahlkreisen abstimmen dürfen.

Sowohl Wahlkreis 142 *Dortmund I* als auch Wahlkreis 143 *Dortmund II* von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN waren Teil der Ausgangsstichprobe. Hier trat jeweils nur ein Kandidat bzw. eine Kandidatin zur Wahl als Direktkandidat/ -in an. Diese konnten ihrem Wahlkreis direkt zugeordnet werden. Auf Seiten der Elektor/ innen war eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Befragten zu einem der beiden Wahlkreise nicht möglich. Da sie über beide Kandidat/ -innen abstimmen konnten, wurden sie anteilmäßig zur Hälfte einem der beiden Wahlkreise zugeordnet.

Von den beiden Wahlkreisen *Recklinghausen I* (WK 121) und *Recklinghausen II* (WK 122) der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN war lediglich *Recklinghausen II* Bestandteil der Ausgangsstichprobe. Auch hier trat jeweils nur ein Kandidat bzw. eine Kandidat/ -in an. In die Untersuchung wird jedoch ausschließlich der ausgefüllte Fragebogen des/ der Kandidat/ -in aus dem Wahlkreis 122 einbezogen. Da auch hier alle abstimmungsberechtigten Teilnehmer/ -innen über die Nominierung in beiden Wahlkreisen abstimmen konnten, werden alle eingesammelten und postalisch zurückgesendeten Elektorenfragebögen in die Erhebung einbezogen und der Wahlkreisversammlung *Recklinghausen II* (WK 122) zugeordnet.

In der Regel waren Aspirant/ -innen auch abstimmungsberechtigt bei der Nominierung von Direktkandidat/ -innen auf Wahlkreisebene oder bei der Nominierung von Listenkandidat/ -innen auf Landesebene und fungierten somit gleichzeitig auch als Elektor/ -innen. Auf Grund dieser Doppelrolle ist davon auszugehen, dass in einigen wenigen Fällen Aspirant/ -innen zusätzlich – zu dem ausschließlich für Aspirant/ innen vorgesehenen Fragebogen – auch einen Elektor/ -innenfragebogen ausgefüllt haben. Diese Fälle wurden, wo immer sie eindeutig

identifiziert werden konnten, im Datensatz entsprechend gekennzeichnet (siehe Abschnitt 7 *Organisation des Datensatzes* S. 35).

6. Gewichtung

Die großen Unterschiede bei den Teilnehmerzahlen der einzelnen Veranstaltungen sowie die unterschiedlichen Typen der Veranstaltungen lassen eine Gewichtung der Befunde sinnvoll erscheinen, um Verzerrungen bei der Auswertung zu vermeiden. Je nach Betrachtungsweise kommen dabei unterschiedliche Gewichtungen zum Tragen. Die Entscheidung, welches Gewicht verwendet wird, hängt jeweils von der Vergleichsebene, der Fragestellung und von den Variablen ab, zu denen (vergleichende) Aussagen getroffen werden sollen. Im Folgenden werden zwei verschiedene Gewichtungsvarianten beschrieben, die bei der Auswertung der Daten herangezogen werden können.

Für die Gewichtungsvarianten eins und zwei wurden die Mittelwerte der ausgefüllten Fragebögen aller Veranstaltungen pro Partei herangezogen. Variante eins trennt dabei zwischen Wahlkreis- und Landesebene, Variante zwei basiert auf Mittelwerten unabhängig von der jeweiligen Ebene der Befragung.

Tabelle 14: Mittelwerte ausgefüllter Elektor/-innenfragebögen nach Parteien auf Landes- und Wahlkreisebene sowie Gesamt

Partei	Variante 1			Variante 2					
	Gesamt			Land			WK (inkl. Vakant)		
	Anzahl FB	Anzahl Veranstaltungen	Mittelwert ¹⁹	Anzahl FB	Anzahl Veranstaltungen	Mittelwert	Anzahl FB	Anzahl Veranstaltungen	Mittelwert
CDU	2099	24	87,5	732	9	81,3	1367	15	91
CSU	474	6	79	61	1	61	413	5	82,6
SPD	1930	27	71,5	886	8	110,8	1044	19	54,9
DIE LINKE	922	26	35,5	625	8	78,1	297	18	16,5
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1592	27	59	1158	9	128,7	434	18	24,1
FDP	1193	23	51,9	887	8	110,9	306	15	20,4
AfD	1105	22	50,2	952	8	119	153	14	10,93
PIRATEN	26	1	26	26	1	26	/	/	/

Die daraus berechneten Gewichte erlauben folgendes Vorgehen:

Die Gewichtung der Variante 1 (*Gewicht1*) erfolgt hier gleichermaßen über alle Veranstaltungen, unabhängig davon, ob es sich um eine Landes- oder Wahlkreisveranstaltung handelt. So lassen sich Aussagen über die Gesamtheit der Aufstellungsprozesse der einzelnen Parteien treffen. Da sich in der Regel die Teilnehmer/ -innenzahlen zwischen Landes- und Wahlkreisversammlungen innerhalb der Parteien doch erheblich unterscheiden, kommt es zu entsprechend großen Gewichten von Wahlkreisveranstaltungen und zu möglichen

¹⁹ Ab Wert von ,5 wird aufgerundet

Verzerrungen, vor allem bei vergleichenden Auswertungen zwischen Landes- und Wahlkreisebene. Aus diesem Grund wird eine zweite Variante (*Gewicht2*) mit einer Trennung der beiden Kategorien Wahlkreis- und Landesebene angewendet.

7. Organisation des Datensatzes

Vor Beginn der automatisierten Datenerfassung wurden alle eingegangenen Fragebögen von einem Kodierer gesichtet. Dabei erfolgte eine Prüfung der gemachten Angaben hinsichtlich der Notwendigkeit einer formalen Aufbereitung für die Erfassung. So können beispielsweise durchgestrichene Kästchen bei Mehrfachnennungen oder bei Nichtberücksichtigung der Filterführungsvorgaben vorab als solche gekennzeichnet werden. Maschinelle Erfassungsfehler werden so bei ausgefüllten Feldern oder Kästchen minimiert.

Die ausgefüllten Fragebögen wurden schubweise automatisiert erfasst und geprüft. Die Antworten auf die offene Frage wurden ebenfalls in den Datensatz übernommen. Die Ergebnisse aus den Befragungen von Elektor/ -innen und Aspirant/ -innen wurden getrennt ausgewiesen. Dabei stellte die den Befragten zuzusichernde Anonymisierung der Auswertung angesichts der Sensibilität des Themas besondere Anforderungen.

Der Fragebogen wurde über ein normales Textsystem (MS WORD) geschrieben. Mit Hilfe des Programmes Cardiff TeleForm V10.8 wurde der WORD-Fragebogen in eine Erfassungsmaske überführt. Dieses Vorgehen sicherte eine maximale Kompatibilität der eingescannten Fragebögen bei der Erfassung und verringerte damit die Fehleranfälligkeit beim Einlesen der Daten. In der Folge sank so auch die benötigte Dauer zur Verifizierung jedes Fragebogens. Die benötigten Prüfalgorithmen für eine inhaltliche Kontrolle der Fragebögen auf Konsistenz und Logik wurden vorgenommen, wie beispielsweise der Abgleich von Alter und Parteibeitritt.

Die gefalteten A4-Fragebögen wurden aufgetrennt über den TeleForm-Scan-Modul in TIFDateien gescannt. Die gescannten Dateien wurden über den TeleForm-Reader in eine Datenbank umgesetzt. Dieser nutzte die vorab erstellte Datenerfassungsmaske zum Einlesen der Daten. Die Verifizierung der erfassten Daten wurde durch geschulte Mitarbeiter/-innen mit dem TeleForm-Verify-Modul durchgeführt. Die Prüfalgorithmen wurden so festgelegt, dass handschriftliche Einträge (Zahlen, Freitext) generell bei der Verifizierung berücksichtigt wurden. Offene Nennungen der Befragten wurden im Wortlaut eingelesen und bei der Verifizierung gegebenenfalls erneut erfasst.

Des Weiteren wurde geprüft, ob die Filterführung bei der Befragung richtig umgesetzt wurde. So wurden diejenigen Fälle aus dem Datensatz eliminiert, bei denen Befragte im Elektor/ -innenfragebogen angegeben hatten, nicht abstimmungsberechtigt bei der Versammlung zu sein. Auf Grundlage der Rücklaufkontrolle konnten zudem Veranstaltungen identifiziert werden, bei denen der Rücklauf, d.h. die Anzahl der ausgefüllten Fragebögen, die Anzahl der tatsächlich anwesenden Aspirant/ -innen und Elektor/ -innen (nach Abzug derjenigen Aspirant/ -innen, die auch abstimmungsberechtigt waren) übertraf. Nach Sichtung der soziodemografischen Antwortangaben konnten so insgesamt acht Fälle identifiziert werden, in denen Aspirant/ -innen sowohl den Aspirant/ -innenfragebogen als auch den Elektor/ -innenfragebogen ausgefüllt hatten. Diese Fälle wurden im Datensatz entsprechend gekennzeichnet und die Fragebogen-ID des jeweils anderen Fragebogens vermerkt.

Literaturverzeichnis:

Brosius, Hans-Bernd/ Koschel, Friederike/ Haas, Alexander (2008): Methoden der empirischen Kommunikationsforschung. Eine Einführung. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scholl, Armin (2003): Die Befragung: Sozialwissenschaftliche Methode und kommunikationswissenschaftliche Anwendung. Konstanz: UVK (UTB).

Internetquellen

Der Bundeswahlleiter, Sonderheft (2013): Die Wahlbewerber für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag 2013. Abrufbar unter: https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/7f91e215-777a-45a4-9291-b2e9c062b202/btw13_sonderheft_internet.pdf (letzter Zugriff am 20.09.2017).

Infratest Dimap (2015/2016): Infratest Dimap DeutschlandTrend September 2015 – April 2016 – Sonntagsfrage. Abrufbar unter: www.infratest-dimap.de/

ANHANG

Tabelle 15: Vergleich Ausgangsstichprobe und Realisierte Stichprobe - Wahlkreisebene

Ausgangsstichprobe				Realisierte Stichprobe			
Partei	Bundes-land	WK - Nr.	Wahlkreis	Partei	Bundes-land	WK - Nr.	Wahlkreis
CDU	NI	37	Lüchow-Dannenberg – Lüneburg	CDU	NI	37	Lüchow-Dannenberg – Lüneburg
CDU	BB	56	Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I	CDU	BB	56	Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I
CDU	ST	72	Halle	CDU	ST	72	Halle
CDU	BE	83	Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost	CDU	BE	85	Berlin-Marzahn - Hellersdorf
CDU	NW	122	Recklinghausen II	CDU	NW	102	Wuppertal I
CDU	NW	131	Gütersloh I	CDU	NI	43	Hannover-Land I
CDU	HE	170	Schwalm-Eder	CDU	NI	28	Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land
CDU	HE	176	Hochtaunus	CDU	HE	176	Hochtaunus
CDU	HE	181	Main-Taunus	CDU	SL	298	St. Wendel
CDU	HE	184	Groß-Gerau	CDU	HE	184	Groß-Gerau
CDU	RP	204	Montabaur	CDU	RP	204	Montabaur
CDU	BW	276	Odenwald – Tauber	CDU	NW	136	Höxter – Lippe II
CSU	BY	214	Freising	CSU	BY	214	Freising
CSU	BY	232	Amberg	CSU	BY	234	Schwandorf
CSU	BY	243	Fürth	/	/	/	/
CSU	BY	247	Aschaffenburg	CSU	BY	249	Main-Spessart
SPD	NI	33	Diepholz – Nienburg I	SPD	NI	33	Diepholz – Nienburg I
SPD	NI	36	Harburg	SPD	NI	36	Harburg
SPD	BB	61	Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II	SPD	BB	61	Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II
SPD	BB	65	Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz II	SPD	BB	65	Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz II
SPD	ST	72	Halle	SPD	ST	72	Halle
SPD	BE	76	Berlin-Pankow	SPD	BE	76	Berlin-Pankow
SPD	BE	77	Berlin-Reinickendorf	SPD	BE	81	Tempelhof-Schöneberg
SPD	NW	116	Duisburg II	SPD	NW	116	Duisburg II
SPD	NW	126	Borken II	SPD	NW	126	Borken II
SPD	SN	158	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	SPD	SN	158	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

SPD	RP	206	Worms	SPD	RP	200	Mosel/Rhein- Hunsrück
SPD	BY	238	Coburg	SPD	BY	238	Coburg
SPD	BY	253	Augsburg-Land	SPD	BY	247	Aschaffenburg
SPD	BW	271	Karlsruhe-Stadt	SPD	BW	271	Karlsruhe-Stadt
SPD	BW	286	Schwarzwald-Baar	SPD	BW	286	Schwarzwald-Baar
DIE LINKE	MV	12	Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I	DIE LINKE	MV	12	Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenbu rg I
DIE LINKE	HH	18	Hamburg-Mitte	DIE LINKE	HH	18	Hamburg-Mitte
DIE LINKE	NI	40	Nienburg II – Schaumburg	DIE LINKE	NI	40	Nienburg II – Schaumburg
DIE LINKE	BE	82	Berlin-Neukölln	DIE LINKE	BE	82	Berlin-Neukölln
DIE LINKE	NW	89	Heinsberg	DIE LINKE	NW	89	Heinsberg
DIE LINKE	NW	99	Oberbergischer Kreis	DIE LINKE	NW	125	Bottrop - Recklinghausen II
DIE LINKE	NW	112	Kleve	DIE LINKE	NW	112	Kleve
DIE LINKE	NW	124	Steinfurt I – Borken I	DIE LINKE	NW	124	Steinfurt I – Borken I
DIE LINKE	NW	131	Gütersloh I	DIE LINKE	NW	121	Recklinghausen I
DIE LINKE	NW	143	Dortmund II	DIE LINKE	NW	143	Dortmund II
DIE LINKE	TH	193	Erfurt – Weimar – Weimarer Land II	DIE LINKE	TH	193	Erfurt – Weimar – Weimarer Land II
DIE LINKE	RP	206	Worms	DIE LINKE	RP	206	Worms
DIE LINKE	RP	208	Neustadt – Speyer	DIE LINKE	RP	208	Neustadt – Speyer
DIE LINKE	BW	285	Rottweil – Tuttlingen	DIE LINKE	BW	285	Rottweil – Tuttlingen
DIE LINKE	BW	288	Waldshut	DIE LINKE	BW	288	Waldshut
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NI	27	Oldenburg – Ammerland	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NI	27	Oldenburg – Ammerland
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NI	46	Hameln-Pyrmont – Holzminden	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NI	34	Osterholz - Verden
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NI	52	Goslar – Northeim – Osterode	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NI	52	Goslar – Northeim – Osterode
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	111	Viersen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	111	Viersen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	122	Recklinghausen II	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	122	Recklinghausen II
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	135	Lippe I	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	135	Lippe I
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	142	Dortmund I	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	142	Dortmund I

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	143	Dortmund II	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	143	Dortmund II
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	HE	174	Fulda	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	HE	174	Fulda
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	TH	193	Erfurt – Weimar – Weimarer Land II	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	TH	193	Erfurt – Weimar – Weimarer Land II
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	217	München-Nord	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	217	München-Nord
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	223	Bad Tölz- Wolfratshausen – Miesbach	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	223	Bad Tölz- Wolfratshausen – Miesbach
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	228	Landshut	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	228	Landshut
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	252	Augsburg-Stadt	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	252	Augsburg-Stadt
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BW	288	Waldshut	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BW	295	Zollernalb – Sigmaringen
FDP	SH	7	Pinneberg	FDP	SH	7	Pinneberg
FDP	NI	41	Stadt Hannover I	FDP	NI	41	Stadt Hannover I
FDP	ST	68	Harz	FDP	ST	68	Harz
FDP	NW	116	Duisburg II	FDP	NW	148	Siegen-Wittgenstein
FDP	NW	142	Dortmund I	FDP	NW	142	Dortmund I
FDP	NW	146	Soest	FDP	NW	136	Höxter – Lippe II
FDP	SN	159	Dresden I	FDP	SN	159	Dresden I
FDP	SN	163	Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II	FDP	SN	163	Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II
FDP	HE	169	Werra-Meißner – Hersfeld-Rotenburg	FDP	HE	169	Werra-Meißner – Hersfeld-Rotenburg
FDP	TH	195	Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis	FDP	TH	195	Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland- Kreis – Saale-Orla- Kreis
FDP	BY	215	Fürstenfeldbruck	FDP	BY	214	Freising
FDP	BW	263	Göppingen	FDP	BW	262	Nürtingen
FDP	BW	279	Pforzheim	FDP	BW	267	Heilbronn
FDP	BW	292	Biberach	FDP	BW	292	Biberach
FDP	SL	299	Homburg	FDP	SL	299	Homburg
AfD	SH	6	Plön – Neumünster	AfD	NI	44	Celle - Uelzen
AfD	SH	10	Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd	AfD	MV	14	Rostock - Landkreis Rostock II
AfD	MV	17	Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III	AfD	MV	17	Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III

AfD	HH	20	Hamburg-Eimsbüttel	AfD	NW	117	Oberhausen - Wesel III
AfD	NI	29	Cuxhaven – Stade II	AfD	NI	29	Cuxhaven – Stade II
AfD	HB	55	Bremen II – Bremerhaven	AfD	HS	180	Hanau
AfD	BB	58	Oberhavel – Havelland II	AfD	BB	58	Oberhavel – Havelland II
AfD	NW	106	Düsseldorf I	AfD	NW	87	Aachen I
AfD	SN	153	Leipzig II	AfD	SN	153	Leipzig II
AfD	SN	165	Zwickau	AfD	SN	166	Vogtlandkreis
AfD	HS	185	Offenbach	AfD	HS	175	Main-Kinzig - Wetterau II - Schotten
AfD	RP	197	Neuwied	AfD	NW	116	Duisburg II
AfD	BW	269	Backnang – Schwäbisch Gmünd	AfD	BW	287	Konstanz
AfD	BW	285	Rottweil – Tuttlingen	AfD	BW	295	Zollernalb – Sigmaringen

Grün = Stichprobenelement der realisierten Stichprobe entspricht Stichprobenelement der Ausgangsstichprobe

Grau = Stichprobenelement der realisierten Stichprobe entspricht nicht dem Stichprobenelement der Ausgangsstichprobe (für Stichprobenelement der Ausgangsstichprobe wurde eine Ersatzveranstaltung bestimmt).

Tabelle 16: Realisierte Stichprobe - vakante Wahlkreise

Realisierte Stichprobe (Vakanzsampl)			
Partei	Bundes - land	WK- Nr.	Wahlkreis
CDU	NI	32	Cloppenburg-Vechta
CDU	HE	183	Frankfurt am Main II
CDU	SL	296	Saarbrücken
CSU	BY	215	Fürstenfeldbruck
CSU	BY	217	München Nord
SPD	NI	42	Hannover II
SPD	NI	52	Goslar-Northeim- Osterode
SPD	NW	120	Essen III
DIE LINKE	ST	66	Altmark
DIE LINKE	NW	133	Herford-Minden- Lübbecke
DIE LINKE	HE	183	Frankfurt am Main II
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NI	48	Hildesheim
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BE	83	Berlin Friedrichshain – Kreuzberg -Prenzlauer Berg-Ost
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	HS	172	Lahn-Dill

Tabelle 17: Vergleich Ausgangsstichprobe und Realisierte Stichprobe - Landesebene

Ausgangsstichprobe		Realisierte Stichprobe	
Partei	Bundesland	Partei	Bundesland
CDU	HB	CDU	HB
CDU	ST	CDU	ST
CDU	NW	CDU	NW
CDU	SN	CDU	SN
CDU	HE	CDU	HE
CDU	RP	CDU	RP
CDU	BW	CDU	BW
CSU	BY	CSU	BY
SPD	MV	SPD	MV
SPD	NI	SPD	NI
SPD	BE	SPD	BE
SPD	NW	SPD	NW
SPD	TH	SPD	TH
SPD	BY	SPD	BY
SPD	BW	SPD	BW
SPD	SL	SPD	SL
DIE LINKE	SH	DIE LINKE	SH
DIE LINKE	MV	DIE LINKE	MV
DIE LINKE	HH	DIE LINKE	HH
DIE LINKE	BB	DIE LINKE	BB
DIE LINKE	NW	DIE LINKE	NW
DIE LINKE	HE	DIE LINKE	HE
DIE LINKE	RP	DIE LINKE	RP
DIE LINKE	BW	DIE LINKE	BW
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SH	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SH
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	HB	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	HB
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	ST	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	ST
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NW
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SN	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SN
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BY
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BW	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BW

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SL	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SL
FDP	MV	FDP	MV
FDP	HH	FDP	HH
FDP	NI	FDP	NI
FDP	ST	FDP	ST
FDP	NW	FDP	NW
FDP	RP	FDP	RP
FDP	BY	FDP	BY
FDP	BW	FDP	BW
AfD	HH	AfD	SN
AfD	HB	AfD	HB
AfD	BB	AfD	MV
AfD	BE	AfD	BE
AfD	NW	AfD	NW
AfD	TH	AfD	ST
AfD	RP	AfD	BY
AfD	BW	AfD	BW

Grün = Stichprobenelement der realisierten Stichprobe entspricht Stichprobenelement der Ausgangsstichprobe

Grau = Stichprobenelement der realisierten Stichprobe entspricht nicht dem Stichprobenelement der Ausgangsstichprobe (für Stichprobenelement der Ausgangsstichprobe wurde eine Ersatzveranstaltung bestimmt).

Tabelle 18: Art der Aufstellungsversammlung auf Wahlkreisebene nach Parteien und Bundesländern (Darstellung vom Institut für Parlamentarismusforschung auf Grundlage der Landessatzungen der einzelnen Parteien. Stand: Juni 2016)

Bundesland	CDU/ CSU	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	AfD
Baden- Württemberg	M*	D/M	D/M	D/M*	M	k.A.
Bayern	D/M	D	M*	k.A.	M	k.A.
Berlin	D/M	D	D/M	M	M	k.A.
Brandenburg	D/M	D*	M	M*	M	k.A.
Bremen	D/M	D	M*	M*	M	M*
Hamburg	M	D	D/M	M*	M	k.A.
Hessen	D	k.A.	M*	M*	M	k.A.
Mecklenburg- Vorpommern	M	D	D*	D/M*	M	k.A.
Niedersachsen	D/M	D*	M*	M*	M*	k.A.
Nordrhein- Westfalen	D/M	D/M	D/M	M*	M	k.A.
Rheinland-Pfalz	D	D*	D/M	D/M*	M*	k.A.
Saarland	D	D	D/M	M*	D	k.A.
Sachsen	M	D/M	M	M*	M	k.A.
Sachsen-Anhalt	M	D/M	D/M	M*	M*	k.A.
Schleswig- Holstein	M	D/M	k.A.	M*	M	k.A.
Thüringen	D	M*	D*	M*	M	k.A.

D=Delegiertenversammlung

M=Mitgliederversammlung

D/M=Satzung lässt offen, ob Delegierten- oder Mitgliederversammlung (Fett symbolisiert Regelfall)

*Satzung enthält keine abschließende Regelung; Auskunft stammt von den jeweiligen Landesgeschäftsstellen

k.A.= Satzung trifft keine Aussagen zur Art der Aufstellungsversammlung

